



Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren

Jahresbericht 2020 zum Stand 31.12.2019

Bearbeiter: Sozialamt Kreis Düren, SG 50/2

Düren, den 06.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Demografische Entwicklung im Jahresverlauf	3
3. Angebote der pflegerischen und pflegeergänzenden Versorgung am Jahresende 2019 .. 5	
3.1 Pflegerische Angebote	5
3.2 Pflegeergänzende und präventive Angebote	9
3.3 Wohnen im Alter.....	16
4. Bedarfsanalyse der pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote im Kreis Düren ... 19	
5. Versorgungsdichte und Entwicklungsbedarf in den Städten und Gemeinden..... 24	
5.1 Versorgungslage in der Gemeinde Aldenhoven	24
5.2 Versorgungslage in der Stadt Düren.....	26
5.3 Versorgungslage in der Stadt Heimbach	27
5.4 Versorgungslage in der Gemeinde Hürtgenwald.....	29
5.5 Versorgungslage in der Gemeinde Inden	30
5.6 Versorgungslage in der Stadt Jülich.....	31
5.7 Versorgungslage in der Gemeinde Kreuzau	33
5.8 Versorgungslage in der Gemeinde Langerwehe.....	35
5.9 Versorgungslage in der Stadt Linnich	36
5.10 Versorgungslage in der Gemeinde Merzenich	37
5.11 Versorgungslage in der Stadt Nideggen	39
5.12 Versorgungslage in der Gemeinde Niederzier.....	40
5.13 Versorgungslage in der Gemeinde Nörvenich.....	41
5.14 Versorgungslage in der Gemeinde Titz.....	42
5.15 Versorgungslage in der Gemeinde Vettweiß.....	44
6. Dichte der stationären Versorgung in Teilräumen des Kreises Düren..... 46	
7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	48
7.1 Bilanz der Entwicklung bis zum Jahresende 2019	48
7.2 Empfehlungen.....	50

1. Einleitung

Der Kreis Düren hat das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Jahr 2016 mit der Durchführung einer kommunalen Pflegeplanung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) beauftragt. Der Bericht zur kommunalen Pflegeplanung wurde am 24. Juni 2016 fertiggestellt und dem Auftraggeber vorgelegt.¹ In diesem Bericht wurden die Folgen des demografischen Wandels analysiert, der Unterstützungsbedarf der älteren Bevölkerung identifiziert, die bestehenden Versorgungsangebote systematisiert und auf ihre Bedarfsgerechtigkeit hin geprüft.

Die kommunale Pflegeplanung umfasst eine kontinuierliche Fortschreibung, um das Versorgungssystem auch zukünftig passgenau gestalten und verbessern zu können. Dazu sind die Instrumente für ein fortlaufendes Monitoring der pflegerischen Angebotsstruktur, die das ISG in enger Absprache mit dem Kreis Düren entwickelt hat, fortzuführen und ggf. im Hinblick auf sich verändernde Erkenntnis- und Anwendungsbedarfe weiterzuentwickeln. Anhand dieser Instrumente werden jährliche Fortschreibungsberichte erstellt, die auf die im Jahresverlauf beobachteten Veränderungen fokussieren, ohne die Grundlagenanalysen zu wiederholen.

Bei den Fortschreibungen handelt es sich nicht um Berichte mit gleicher Ausführlichkeit wie der o.g. Grundlagenbericht 2016, der weiterhin seine Gültigkeit behält, sondern hier stehen die Entwicklungen bis zum Jahresende 2019 im Vordergrund, insbesondere die Entwicklung der älteren Bevölkerung und der für Pflegebedürftige zur Verfügung stehenden Angebote. Die erste Fortschreibung mit Stichtag 31.12.2016 wurde vom ISG erstellt, die Ausarbeitung mit Stichtag 31.12.2017 wurde von Mitarbeitern² des Kreissozialamtes verfasst. Die darauf folgende Fortschreibung des Jahres 2019 zum Stichtag 31.12.2018 wurde in Kooperation des ISG mit dem Kreissozialamt Düren angefertigt. Die nun vorliegende Ausarbeitung wurde wiederum von Mitarbeitern des Kreissozialamtes verfasst.

2. Demografische Entwicklung im Jahresverlauf

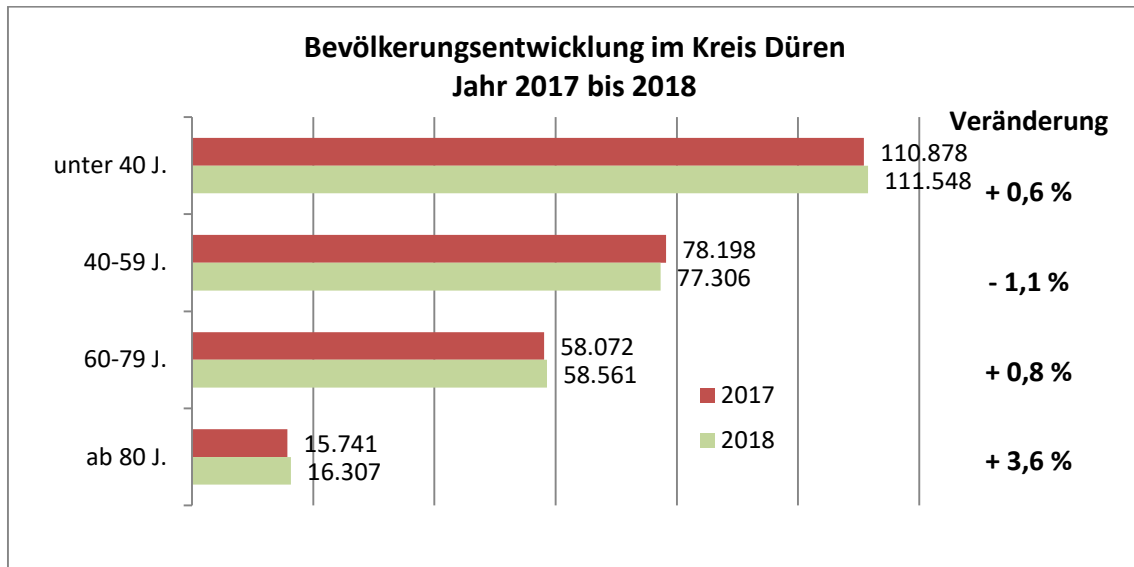
Die Zahl und Altersstruktur der Einwohner ist immer mit einem Jahr Verzug verfügbar. Daher wurde die Bestandsaufnahme zum Jahresende 2015 auf die Bevölkerungsstatistik 2014 bezogen. Die hier vorliegende Fortschreibung zum Stand Jahresende 2019 setzt die ermittelten Kapazitäten der pflegerischen Versorgung ins Verhältnis zu der Bevölkerungszahl zum Jahresende 2018. Zum 31.12.2017 wies der Kreis Düren 262.889 Einwohner auf (Abbildung 1). Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 263.722 Menschen im Kreis Düren, was einer Erhöhung von 0,3% im Vergleich zum Jahr 2017 entspricht. Der Vergleich der Stichtage 31.12.2017 und 31.12.2018 zeigt, dass die Bevölkerungsgruppe der unter 40-jährigen leicht zugenommen hat (+ 0,6 %), die der 40- bis unter 60-Jährigen mit 1,1

¹ ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2016): Kommunale Pflegeplanung im Kreis Düren, hrsg. vom Kreis Düren.

² Der besseren Lesbarkeit halber wird im Text auf die weibliche Form verzichtet. Grundsätzlich sind jedoch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

% leicht rückläufig ist. Dahingegen ist die Altersgruppe der 60- bis 79-Jährigen leicht gestiegen (+ 0,8 %) und die Gruppe der ab 80-jährigen ist deutlich gestiegen (+ 3,6 %).

Abbildung 1:



Quelle: IT.NRW: Bevölkerungsstatistik 2017 und 2018 Kreis Düren, Berechnung des ISG

Da Pflegebedürftige überwiegend der Altersgruppe der ab 80-Jährigen angehören, werden für den Kreis Düren Versorgungskennziffern für Hilfe- und Pflegeangebote ermittelt, die sich auf diese Altersgruppe beziehen. Der Zuwachs dieser Altersgruppe um 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr wirkt sich somit unmittelbar auf die Versorgungsdichte aus. Stehen in einem bestimmten Versorgungsbereich beispielsweise 1.000 Plätze zur Verfügung, beträgt die Versorgungsdichte bezogen auf die ältere Bevölkerung für das Jahr 2016 durchschnittlich 6,6 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren bei einer Gesamtzahl von 15.214 Personen in diesem Alter. Bezogen auf die ältere Bevölkerung im Jahr 2018 beträgt die Versorgungsdichte bei gleicher Kapazität von 1.000 Plätzen nur noch 6,1 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren.

Die Versorgungsdichte wird also durch zwei Faktoren bestimmt: Durch die Veränderung der Zahl der Älteren und durch die Veränderung der Versorgungskapazitäten aufgrund von Abbau oder Erweiterung des Pflegeangebots. Wenn die Zahl der älteren Menschen steigt, die Versorgungskapazitäten aber unverändert bleiben, verschlechtert sich die Versorgungsdichte. Dies kommt in einer niedrigeren Versorgungskennziffer zum Ausdruck. Aus der zunehmenden Zahl älterer Menschen resultiert ein Anstieg der Personen, die auf Hilfe- und Pflegeleistungen angewiesen sind.

3. Angebote der pflegerischen und pflegeergänzenden Versorgung am Jahresende 2019

Die Angebote der pflegerischen und pflegeergänzenden Versorgung werden auf der Ebene des gesamten Kreises Düren sowie der Städte und Gemeinden des Kreises Düren dargestellt. Der Vergleich der Zahlen erfolgt in Relation zum Stichtag 31.12.2015, zu dem das Hauptgutachten erstellt wurde.

3.1 Pflegerische Angebote

Der Kern des Versorgungssystems umfasst pflegerische Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Dazu gehören ambulante Pflegedienste, Tagespflegeangebote, Kurzzeitpflege sowie Angebote der stationären Pflege. Auch das Angebot an Hilfe- und Pflegeleistungen wurde recherchiert und systematisch erfasst und jeweils auf Kreisebene und der Ebene der Städte und Gemeinden dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit der einzelnen Städte und Gemeinden untereinander wurden Kennzahlen gebildet, indem die vorhandene Versorgungskapazität auf die Bevölkerung ab 80 Jahren bezogen wird. Diese Bevölkerungsgruppe wird als Bezugsgruppe gewählt, weil Hilfe- und Pflegebedarf weit überwiegend in dieser Altersgruppe auftreten (s. oben Abschnitt 2).

(1) Ambulante Dienste

Ambulante Pflegedienste übernehmen die pflegerische und häufig gleichzeitig auch die hauswirtschaftliche Versorgung älterer Menschen in Privathaushalten. Zusätzlich zählen solche Dienste häufig auch medizinische Behandlungspflege zu ihrem Leistungsspektrum.

Im Kreis Düren sind zum Ende des Jahres 2019 insgesamt 48 ambulante Pflegedienste ansässig, d.h. die Zahl der ambulanten Pflegedienste ist kreisweit seit Jahresende 2015 um drei Anbieter gestiegen (Tabelle 1). In zwei Kommunen des Kreises sind keine ambulanten Pflegedienste ansässig. Da ambulante Pflegedienste mobil agieren, müssen diese für ihre Klienten nicht wohnortnah vorhanden sein. Dennoch werden hier aus Gründen der Vergleichbarkeit die Kapazitäten der ambulanten Dienste auf die ältere Bevölkerung des Ortes bezogen, in dem der Dienst seinen Sitz hat. Die Personalkapazität in den ambulanten Pflegediensten hat sich nach der Pflegestatistik 2015 auf 894 Mitarbeiter erhöht. Bezogen auf die ältere Bevölkerung ab 80 Jahren ergibt sich am Jahresende 2019 auf Kreisebene eine Versorgungsdichte von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Die Versorgungsdichte ist also, trotz gestiegener Mitarbeiterzahlen, im Vergleich zum Jahr 2015 aufgrund der wachsenden älteren Bevölkerung gleich geblieben. Die höchste Versorgungsdichte weisen dabei Inden mit 9,3 Mitarbeitern und Nideggen mit 8,0 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren auf.

Tabelle 1:

Versorgung durch ambulante Dienste							
Zeitvergleich	Stand 31.12.2015			Stand 31.12.2019			
Stadt/Gemeinde	Dienste	Personal	je 100 ab 80 J.	Dienste	Personal	je 100 ab 80 J.	Differenz
Aldenhoven	4	35	4,9	4	32	4,3	-0,6
Düren	17	335	6,9	16	402	7,1	0,2
Heimbach	0	0	0,0	0	0	0,0	0,0
Hürtgenwald	2	24	5,0	1	11	1,9	-3,1
Inden	1	37	10,6	1	37	9,3	-1,3
Jülich	5	69	3,9	8	93	4,6	0,7
Kreuzau	3	44	4,4	4	44	3,6	-0,8
Langerwehe	1	17	2,2	1	31	3,5	1,3
Linnich	3	56	7,4	3	67	7,1	-0,3
Merzenich	1	17	3,4	1	31	5,7	2,3
Nideggen	2	48	8,1	3	55	8,0	-0,1
Niederzier	3	53	8,1	2	49	6,2	-1,9
Nörvenich	3	37	8,2	3	11	2,1	-6,1
Titz	0	0	0,0	0	0	0,0	0,0
Vettweiß	0	0	0,0	1	30	6,7	6,7
Kreis Düren	45	772	5,5	48	894	5,5	0,0

Personal: Schätzung auf Basis der ISG-Befragung 2016 und der Pflegestatistik 2017

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

(2) Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen bieten Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf tageszeitlich begrenzte Betreuung und Pflege an, die mit einer Tagesstrukturierung einhergeht. Dieses Angebot eignet sich besonders zur Unterstützung der häuslichen Pflege und der Entlassung pflegender Angehöriger. So können auch Betroffene von Demenz länger in der eigenen privaten Wohnung verbleiben.

Am Jahresende 2019 bieten 21 Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Düren 354 Plätze zur Betreuung und Pflege an (Tabelle 2). Das Angebot hat sich gegenüber dem Jahr 2015 um 83 Plätze erhöht. Auch die Versorgungsdichte hat sich dadurch erhöht von 1,9 auf 2,2 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. In konkreter Planung befinden sich weitere 198 Tagespflegeplätze, verteilt unter anderem auf drei Kommunen ohne derzeitiges Angebot. In sechs Kommunen fehlt gegenwärtig ein solches Angebot, was problematisch werden kann, da Tagespflege aufgrund von An- und Abfahrtszeiten wohnortnah vorhanden sein sollte.

Tabelle 2:

Angebote der Tagespflege					
Zeitvergleich Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2019		Differenz
	Plätze	je 100 ab 80 J.	Plätze	je 100 ab 80 J.	
Aldenhoven	0	0,0	0	0,0	0,0
Düren	85	1,7	95	1,7	0,0
Heimbach	0	0,0	0	0,0	0,0
Hürtgenwald	0	0,0	0	0,0	0,0
Inden	14	4,0	14	3,5	-0,5
Jülich	14	0,8	30	1,5	0,7
Kreuzau	32	3,2	32	2,6	-0,6
Langerwehe	28	3,5	38	4,3	0,8
Linnich	53	7,0	66	7,0	0,0
Merzenich	21	4,1	21	3,8	-0,3
Nideggen	24	4,1	40	5,8	1,7
Niederzier	0	0,0	0	0,0	0,0
Nörvenich	0	0,0	0	0,0	0,0
Titz	0	0,0	18	3,7	3,7
Vettweiß	0	0,0	0	0,0	0,0
Kreis Düren	271	1,9	354	2,2	0,3

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

(3) Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI wird als zeitlich befristete stationäre Pflege für bis zu vier Wochen finanziert. Weiterhin wird die Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI für bis zu vier Wochen finanziert, wenn pflegende Angehörige die Pflege vorübergehend nicht leisten können. Beide Angebotsformen richten sich an Pflegebedürftige, deren häusliche Versorgung vorübergehend nicht gewährleistet ist, beispielsweise wenn pflegende Angehörige in den Urlaub fahren oder durch Krankheit verhindert sind. Die Kurzzeitpflege kann auch in einer Übergangsphase nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen werden. Diese Übergangszeit kann beispielsweise zur Organisation von Rehabilitationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Im Kreis Düren verfügen 44 Einrichtungen über ein Kurzzeitpflegeangebot (Tabelle 3). Meist handelt es sich dabei um eingestreute Kurzzeitpflege in stationären Pflegeeinrichtungen, nur drei Einrichtungen mit insgesamt 47 Plätzen bieten Kurzzeitpflege in eigenständiger und verlässlicher Form an. Insgesamt stehen der pflegebedürftigen Bevölkerung des Kreises derzeit 237 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung, dies sind 76 Plätze mehr als im Jahr 2015. Die Kennziffer der pflegerischen Versorgung ist dadurch von 1,1 auf 1,5 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren gestiegen. Weitere 8 Kurzzeitpflegeplätze sind derzeit geplant.

Tabelle 3:

Angebote der Kurzzeitpflege					
Zeitvergleich Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2019		Differenz
	Plätze	je 100 ab 80 J.	Plätze	je 100 ab 80 J.	
Aldenhoven	3	0,4	19	2,5	2,1
Düren	72	1,5	112	2,0	0,5
Heimbach	5	1,7	5	1,4	-0,3
Hürtgenwald	5	1,1	5	0,9	-0,2
Inden	0	0,0	0	0,0	0,0
Jülich	8	0,5	8	0,4	-0,1
Kreuzau	0	0,0	3	0,2	0,2
Langerwehe	10	1,3	10	1,1	-0,2
Linnich	19	2,5	17	1,8	-0,7
Merzenich	4	0,8	8	1,4	0,6
Nideggen	17	2,9	23	3,3	0,4
Niederzier	6	0,9	6	0,8	-0,1
Nörvenich	7	1,6	16	3,0	1,4
Titz	3	0,7	3	0,6	-0,1
Vettweiß	2	0,5	2	0,4	-0,1
Kreis Düren	161	1,1	237	1,5	0,4

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

(4) Stationäre Pflege

Wenn die Möglichkeiten der ambulanten und teilstationären Pflege ausgeschöpft sind und Pflegebedürftige in ihrer Privatwohnung nicht mehr bedarfsgerecht betreut und gepflegt werden können, ist ein Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung meist unvermeidbar. Da es sich um eine recht kostenintensive Pflegeform handelt, sollte diese erst in Anspruch genommen werden, wenn alle anderen Möglichkeiten der vorstationären Pflege ausgeschöpft sind. Die konzeptionelle Gestaltung der Pflege und Betreuung in stationären Einrichtungen wurde in den vergangenen Jahren in Richtung auf innovative Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzepte weiterentwickelt.

Das Angebot an stationärer Pflege besteht im Kreis Düren am Jahresende 2019 aus 47 Pflegeeinrichtungen mit 3.133 Plätzen (Tabelle 4). Somit wurde die Anzahl der Pflegeplätze gegenüber dem Jahr 2015 um 206 Plätze erhöht. Hieraus resultiert kreisweit eine Versorgungsdichte von 19,2 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Im Vergleich zum Jahr 2015, als die Versorgungsdichte bei 20,9 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren lag, hat sich also die Versorgungsdichte der stationären Pflege verschlechtert, sie liegt aber immer noch deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (s.u. Tabelle 12). Wenn weitere 321 Plätze in Betrieb genommen werden, die derzeit schon konkret geplant sind, so erhöht sich allerdings die Versorgungsdichte auf 21,2 stationäre Pflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren.

Tabelle 4:

Angebote der vollstationären Pflege					
Zeitvergleich	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2019		Differenz
	Plätze	je 100 ab 80 J.	Plätze	je 100 ab 80 J.	
Aldenhoven	76	10,9	119	15,9	5,0
Düren	1.104	22,6	1.166	20,7	-1,9
Heimbach	112	37,3	112	31,7	-5,6
Hürtgenwald	76	16,2	76	13,3	-2,9
Inden	42	12,0	42	10,6	-1,4
Jülich	232	13,1	232	11,4	-1,7
Kreuzau	44	4,4	44	3,5	-0,9
Langerwehe	121	15,3	121	13,5	-1,8
Linnich	161	21,2	188	20,0	-1,2
Merzenich	80	15,7	80	14,5	-1,2
Nideggen	298	50,4	318	46,3	-4,1
Niederzier	168	25,9	168	21,2	-4,7
Nörvenich	200	44,4	254	46,9	2,5
Titz	133	32,0	133	27,5	-4,5
Vettweiß	80	21,2	80	17,8	-3,4
Kreis Düren	2.927	20,9	3.133	19,2	-1,7

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

3.2 Pflegeergänzende und präventive Angebote

Die kommunale Pflegeplanung beschränkt sich nicht nur auf den Kernbereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege, sondern umfasst auch Maßnahmen und Hilfen, die über die rein pflegerische Versorgung hinausgehen. Nur durch das Einbeziehen dieses breiten Spektrums an Unterstützungsmöglichkeiten können Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf möglichst lange in ihrer Privatwohnung verbleiben.

(1) Information und Beratung, Begegnung und Hilfen bei Demenz

Pflegebedürftige und deren Angehörige benötigen häufig Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten, welche nur durch fachkundige Beratungsstellen gewährleistet werden können. Für einen umfassenden Gesamtüberblick über die facettenreichen bedarfsgerechten Hilfearrangements und Pflegeangebote sorgen besonders trägerunabhängige kommunale Beratungsstellen.

Im Vergleich zum Jahr 2015 gab es im Bereich Beratung, Begegnung, Selbstorganisation und Hilfen bei Demenz bis zum Jahresende 2019 nur geringe Veränderungen (Tabelle 5).

Tabelle 5:

Beratung, Begegnung, Selbstorganisation, Hilfe bei Demenz				
Stand 31.12.2019				
Stadt/Gemeinde	Beratung	Begegnung	Selbstorganisation	Hilfe bei Demenz
Aldenhoven	0	6	0	2
Düren	2	9	1	10
Heimbach	0	7	0	1
Hürtgenwald	0	5	0	2
Inden	0	1	0	0
Jülich	1	22	7	8
Kreuzau	0	2	0	1
Langerwehe	0	0	0	2
Linnich	0	0	1	1
Merzenich	0	2	0	0
Nideggen	0	2	0	1
Niederzier	0	6	0	1
Nörvenich	0	1	0	0
Titz	0	1	0	0
Vettweiß	0	1	0	1
Kreis Düren 2019	3	65	9	30
Kreis Düren 2015	3	50	3	23

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Drei Informations- und Beratungsstellen, von denen zwei in der Stadt Düren und eine in der Stadt Jülich ansässig sind, leisten umfangreiche Beratung für Pflegebedürftige und deren Angehörige.

Insgesamt 65 Begegnungsangebote für Ältere, welche zur Prävention von Vereinsamung im Alter beitragen, wurden zum Jahresende 2019 für den Kreis Düren ermittelt, dies sind 15 Angebote mehr als im Jahr 2015. Die meisten dieser Angebote (22) gibt es in der Stadt Jülich. Für Langerwehe und Linnich konnte kein solches Begegnungsangebot ermittelt werden.

Neun Angebote zur Selbstorganisation zum Jahresende 2019 ermöglichen es Älteren, ihre Interessen zu vertreten, im Jahr 2015 wurden nur drei dieser Angebote gezählt. Neben zwei Seniorenbeiräten umfasst das Angebot an Selbstorganisation auch einen Generationenbeirat, in dem Vertreter verschiedener Generationen die Interessen ihrer Altersgenossen vertreten, sowie selbstorganisierte Helferangebote.

Für Betroffene von Demenz und deren Angehörige können Angebote, die speziell auf die Bedürfnisse dieser Personen angepasst sind, eine große Entlastung darstellen. Der Kreis Düren weist 30 solcher Angebote auf (2015: 23), darunter Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Demenzcafés und Gesprächskreise für Angehörige. Mehrheitlich befinden sich diese Angebote in der Stadt Düren.

(2) Niedrigschwellige haushaltsnahe Dienstleistungen

Für Ältere kann die selbstständige Führung eines Haushalts zur Herausforderung werden, auch wenn sie nicht im Sinne des SGB XI pflegebedürftig sind. Häufig benötigen die

Betroffenen Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben. Familienangehörige und Freunde können diese Hilfe nicht immer leisten, besonders wenn die Hilfebedürftigen an einem anderen Ort wohnhaft sind. Ambulante Dienste, wie Haushaltshilfen, können Hilfebedürftige bedarfsgerecht im Alltag unterstützen. Gleichzeitig werden Angehörige durch solche Hilfeangebote entlastet.

Soll das Ziel erreicht werden, älteren Menschen so lange wie möglich den Verbleib in der Privatwohnung zu ermöglichen, muss die kommunale Pflegeplanung auch das Angebot an Hilfemöglichkeiten für Ältere zur Bewältigung des Alltags berücksichtigen.

Tabelle 6:

Niedrigschwellige haushaltsnahe Dienstleistungen				
Stadt/Gemeinde	Hilfe im Haushalt	Mahlzeiten	Hausnotruf	Fahrdienste
Aldenhoven	1	1	0	0
Düren	3	4	5	2
Heimbach	1	1	4	0
Hürtgenwald	0	0	0	0
Inden	0	1	1	0
Jülich	1	3	3	2
Kreuzau	2	4	5	1
Langerwehe	0	0	0	0
Linnich	0	2	1	0
Merzenich	0	0	0	0
Nideggen	0	1	1	0
Niederzier	0	1	1	0
Nörvenich	4	3	3	1
Titz	0	0	0	0
Vettweiß	0	0	0	0
Kreis Düren 2019	12	21	24	6
Kreis Düren 2015	3	17	16	4

Quelle: Anbieter niedrigschwelliger Dienstleistungen; Angebotsverzeichnis

Im Kreis Düren gibt es derzeit zwölf Anbieter, die Hilfe im Haushalt speziell für die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung anbieten (Tabelle 6). Dies sind neun Anbieter mehr als noch im Jahr 2015. Zu den Hilfeleistungen der Anbieter zählen u.a. die Reinigung der Wohnung, Waschen der Wäsche oder das Erledigen von Einkäufen.

Die Zahl der Menüserviceanbieter hat sich seit dem Jahr 2015 um vier Angebote auf 21 erhöht, was Ältere und deren Angehörige im Alltag entlastet. Klienten dieser Dienste können vorab auf einer Menükarte zwischen verschiedenen Gerichten auswählen und selbst bestimmen wie häufig sie den Service in Anspruch nehmen wollen. Dabei werden meist nach Absprache auch spezielle Ernährungsformen und gesundheitliche Diäten berücksichtigt.

Mit dem Alter einhergehende gesundheitliche Einschränkungen können zu kleineren Unfällen im Haushalt führen. Dies kann besonders für Menschen, die alleine leben, problematisch werden, da für Ältere mit gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen das selbstständige Aufstehen nach einem Sturz bereits schwierig werden kann. Die

Angst vor einer solchen Situation der Hilfslosigkeit kann älteren Menschen den Verbleib in ihrer eigenen Privatwohnung erschweren. Durch einen Funksender, der direkt am Körper getragen wird, können Senioren in solchen Situationen einen Notruf an Anbieter eines Hausnotrufsystems versenden, ohne dabei das Telefon benutzen zu müssen. Anschließend fahren die Mitarbeiter des Hausnotrufdienstes zu den Wohnungen der Hilferufenden, um ihnen behilflich zu sein. Im Jahr 2019 waren im Kreis Düren 24 Hausnotrufanbieter ansässig. Dies sind acht mehr als noch im Jahr 2015.

Auch die Mobilität wird mit zunehmendem Alter schwierig. Viele Ältere können lange Strecken nicht mehr fußläufig bewältigen, öffentliche Verkehrsmittel sind meist nicht barrierefrei und daher keine ausreichende Alternative. Fahrdienste ermöglichen Senioren mehr Mobilität, da weitere Strecken zurückgelegt werden können. Die Fahrer holen ihre Klienten zu Hause ab und fahren diese zum Ort ihrer Wahl. Dies ermöglicht Senioren mehr Selbstständigkeit im Alltag z.B. durch das Wahrnehmen von Terminen und die Teilhabe an Veranstaltungen, welche fußläufig nicht erreichbar sind. Kreisweit bieten derzeit sechs Anbieter Fahrdienste für Senioren an. Die Anbieterzahl hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 also um zwei erhöht.

Im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege wurde zur Entwicklung altengerechter Quartiere die Stadt Jülich gefördert. Ziel dieser Projektförderung war die Entwicklung eines Quartiers durch u.a. den Aufbau von Versorgungsnetzwerken, Nachbarschaftshilfen sowie wohnortnahen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten. Das Projekt ist Anfang 2019 ausgelaufen. Das Quartiersbüro wird stundenweise weiter betrieben.

Ergänzend zu den unter (1) und (2) beschriebenen Angeboten gibt es seit dem 01.01.2017 Angebote im Rahmen der Anerkennungs- und Förderungsverordnung (An-FöVO). Hierunter sind Angebote zur Unterstützung im Alltag zu verstehen, die entweder die Pflegebedürftigen selber unterstützen (Betreuungsangebote sowie Angebote zur Entlastung im Alltag) oder die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen (Angebote zur Entlastung von Pflegenden) dienen. Zum Stichtag 31.12.2019 hat es im Kreis Düren 37 solcher Angebote gegeben.

(3) Gesundheitsversorgung

Möchten Ältere in ihrer Privatwohnung verbleiben, so ist ein guter Zugang zu niedergelassenen Ärzten und Apotheken ebenfalls wichtig. Auch die klinische Gesundheitsversorgung und die angesiedelten Schnittstellen zur Überleitung vom Krankenhaus in die Privatwohnung sind für Senioren in Privathaushalten wichtig. Da Hausärzte für ihre älteren Patienten häufig als Vertrauensperson fungieren, werden in der folgenden Tabelle ausschließlich solche niedergelassenen Allgemeinmediziner im Kreis Düren verzeichnet.

Im Jahr 2019 wird die hausärztliche Versorgung von insgesamt 138 Ärzten übernommen, dies ergibt keine Veränderung zum Jahr 2015 (Tabelle 7). Die Versorgungskennziffer hat sich hingegen von 1,0 auf 0,8 Hausärzte je 100 Ältere ab 80 Jahren leicht verschlechtert. Allerdings hat im Jahr 2019 die Recherche mit Hilfe des neuen Portals der Kassenärztlichen Vereinigung genauer stattfinden können, so dass die Zahlen mit dem Jahr 2015 nicht unbedingt vergleichbar sind.

Tabelle 7:

Gesundheitsversorgung: Niedergelassene Ärzte und Apotheken				
Stand 31.12.2019				
Stadt/Gemeinde	Ärzte	je 100 ab 80 J.	Apotheken	je 100 ab 80 J.
Aldenhoven	7	0,9	3	0,4
Düren	52	0,9	24	0,4
Heimbach	3	0,8	1	0,3
Hürtgenwald	3	0,5	1	0,2
Inden	6	1,5	1	0,3
Jülich	14	0,7	6	0,3
Kreuzau	7	0,6	2	0,2
Langerwehe	7	0,8	2	0,2
Linnich	5	0,5	2	0,2
Merzenich	8	1,4	1	0,2
Nideggen	8	1,2	3	0,4
Niederzier	4	0,5	2	0,3
Nörvenich	3	0,6	1	0,2
Titz	8	1,7	1	0,2
Vettweiß	3	0,7	1	0,2
Kreis Düren 2019	138	0,8	51	0,3
Kreis Düren 2015	138	1,0	55	0,4

Quellen: KVNO; Landesgesundheitsportal NRW; Angebotsverzeichnis; Berechnung des ISG

Die Versorgung mit Medikamenten wird im Kreis Düren zum Jahresende 2019 von 51 Apotheken bzw. 0,3 Apotheken je 100 Ältere ab 80 Jahren gewährleistet. Zwischen den verschiedenen Kommunen des Kreises variiert die Kennziffer der Versorgung zwischen 0,2 und 0,4 Apotheken je 100 Ältere ab 80 Jahren. Sowohl die derzeitige Anzahl an Apotheken als auch die Versorgungskennziffer sind gegenüber dem Jahr 2015 leicht gesunken.

Auch die klinische Versorgung ist ein wichtiges Element der Gesundheitsversorgung und hat für ältere Menschen einen besonders hohen Stellenwert, da gesundheitliche Einschränkungen und Probleme im Alter zunehmen, insbesondere auch in der Kombination

mehrerer Krankheiten (Multimorbidität), die sich wechselseitig verstärken und die Lebensqualität im Alter beeinträchtigen.

Seit Ende des Jahres 2015 hat sich die Anzahl der im Kreis Düren zur Verfügung stehenden Betten in Kliniken (einschließlich Reha-Kliniken) leicht verschlechtert, d.h. sechs Kliniken verfügen derzeit über insgesamt 1.424 Klinikbetten (Tabelle 8). Die Versorgungskennziffer hat sich von 10,3 Klinikbetten je 100 Ältere ab 80 Jahren auf 8,7 Klinikbetten je 100 Ältere ab 80 Jahren verschlechtert.

Tabelle 8:

Gesundheitsversorgung: Kliniken						
Stand 31.12.2019						
Stadt/Gemeinde	Klinik/ Reha	Betten	je 100 ab 80 J.	Psych.Klinik	Plätze	je 100 ab 80 J.
Aldenhoven	0	0	0,0	0	0	0,0
Düren	4	1.136	20,2	1	488	8,7
Heimbach	0	0	0,0	0	0	0,0
Hürtgenwald	0	0	0,0	0	0	0,0
Inden	0	0	0,0	0	0	0,0
Jülich	1	156	7,7	0	0	0,0
Kreuzau	0	0	0,0	0	0	0,0
Langerwehe	0	0	0,0	0	0	0,0
Linnich	1	132	14,1	0	0	0,0
Merzenich	0	0	0,0	0	0	0,0
Nideggen	0	0	0,0	0	0	0,0
Niederzier	0	0	0,0	0	0	0,0
Nörvenich	0	0	0,0	0	0	0,0
Titz	0	0	0,0	0	0	0,0
Vettweiß	0	0	0,0	0	0	0,0
Kreis Düren 2019	6	1.424	8,7	1	488	3,0
Kreis Düren 2015	6	1.445	10,3	1	488	3,5

Quelle: Landesgesundheitsportal NRW; Angebotsverzeichnis; Berechnung des ISG

Eine Klinik in der Stadt Düren bietet Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen an. Zum Jahresende 2019 stehen hier 488 Plätze zur Verfügung. Da die derzeitige Platzzahl in der psychiatrischen Klinik nicht von der Platzzahl des Jahres 2015 abweicht, ist die Versorgungskennziffer leicht gesunken (3,0 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren).

(4) Sterbebegleitung

Die finale Form der Unterstützung insbesondere für ältere Menschen ist die palliativmedizinische und psychosoziale Begleitung im Prozess des Sterbens. Sterbebegleitung umfasst Palliativpflege und Palliativmedizin sowie die Begleitung durch Hospizdienste. Die palliativmedizinische Versorgung soll die Lebensqualität von Menschen im Prozess des Sterbens verbessern, indem Leiden früh behandelt und Schmerzen gelindert werden.

Im ambulanten Bereich bieten im Kreis Düren zum Jahresende 2019 15 Ärzte palliativmedizinische Versorgung an (Tabelle 9). Wie bereits oben erläutert wurde die Zahl der (palliativ arbeitenden) Ärzte im letzten Jahr erstmalig über das Portal der Kassenärztlichen Vereinigung ermittelt und ist daher nicht direkt mit der im Jahr 2015 ermittelten Anzahl vergleichbar.

Von den insgesamt 48 ambulanten Pflegediensten im Kreis Düren haben im Jahr 2019 ausschließlich vier Dienste auch palliativpflegerische Versorgung angeboten. Somit ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste mit Palliativversorgung im Vergleich zum Jahr 2015 um zwei erhöht.

Tabelle 9:

Sterbebegleitung				
Stand 31.12.2019				
Stadt/Gemeinde	Palliativpflege		Hospizbegleitung	
	Ärzte	Pflegedienst	ambulant	stationär
Aldenhoven	0	0	0	0
Düren	6	0	3	1
Heimbach	1	0	0	0
Hürtgenwald	1	0	0	0
Inden	0	0	0	0
Jülich	2	1	1	0
Kreuzau	1	0	0	0
Langerwehe	0	1	0	0
Linnich	0	0	0	0
Merzenich	1	0	0	0
Nideggen	1	0	2	0
Niederzier	1	1	1	0
Nörvenich	0	0	0	0
Titz	0	0	0	0
Vettweiß	1	1	0	0
Kreis Düren 2019	15	4	7	1
Kreis Düren 2015	6	2	6	1

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein; Verwaltung des Kreises Düren;

Berechnung des ISG

Als weitere Komponente erfordert die Sterbebegleitung eine emotionale und seelsorge-
rische Begleitung sowohl der Sterbenden als auch ihrer Angehörigen. Hierzu gehören
intensive Gespräche sowie psychologische Betreuung, aber auch biografische Aufarbei-
tung und kleinere Hilfen. Eine solche Form der Hilfe und Unterstützung leisten sowohl
ambulante Hospizdienste als auch stationäre Hospize.

Seit dem Jahresende 2015 hat sich die Zahl der ambulanten Hospizdienste um eins er-
höht. Somit sind derzeit sieben solcher Dienste im Kreis Düren ansässig. Diese Angebots-
form eignet sich besonders für Menschen, die lieber in ihrer Privatwohnung sterben
möchten.

Neben den ambulanten Hospizdiensten existiert zum Jahresende 2019, wie im Jahr
2015, kreisweit ein stationäres Hospiz in der Stadt Düren mit zehn Plätzen. Dieses Ange-
bot richtet sich an jene, die im Prozess des Sterbens nicht in der Privatwohnung oder im
Krankenhaus verbleiben können oder wollen.

3.3 Wohnen im Alter

Ob älteren Menschen mit Hilfe- oder Pflegebedarf der Verbleib in einer eigenen Wohnung möglich ist, hängt davon ab, ob die Wohnung und die unmittelbare Wohnumgebung bedarfsgerecht gestaltet sind. Entscheidend sind dabei die baulichen Gegebenheiten, wie Barrierefreiheit innerhalb der Wohnung sowie ein barrierefreier Zugang zur Wohnung. Auch ein barrierefreies Wohnumfeld kann zum Verbleib in einer eigenen Wohnung beitragen, dabei ist es wichtig, dass Straßenbelag und Bordsteinkanten keine Hindernisse darstellen und dass der öffentliche Personennahverkehr sowie zentrale Dienste und Einrichtungen, Einkaufsgelegenheiten, Behörden und Cafés gut erreichbar sind. Ein gutes soziales Umfeld und hilfsbereite Nachbarn können für Ältere in Privatwohnungen eine große Unterstützung sein.

(1) Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen eignet sich für Ältere, die auf Hilfe- oder Pflegeleistungen angewiesen sind, jedoch die Eigenständigkeit eines eigenen Haushalts erhalten möchten. In den Betreuten Wohnungen leben die Bewohner so selbstständig wie möglich, gleichzeitig können zahlreiche Serviceleistungen, wie beispielsweise Haushaltshilfen, in Anspruch genommen werden. Diese Wohnform bietet den Bewohnern Kommunikationsmöglichkeiten sowie ein Sicherheitsgefühl, dass Hilfe organisiert werden kann, wenn diese benötigt wird.

Zum Ende des Jahres 2019 umfasste das Angebot an Betreuten Wohnungen kreisweit 820 Wohnungen und somit 5,0 Wohnungen mit Service je 100 Ältere ab 80 Jahren (Tabelle 10). Im Gegensatz zum Jahr 2015 (4,2 Wohnungen mit Service je 100 Ältere ab 80 Jahren) hat sich die Versorgungskennziffer also leicht verbessert.

Über die höchste Versorgungsdichte verfügt die Gemeinde Niederzier mit 16,1 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Ältere Menschen aus Heimbach, Inden, Nörvenich und Titz sind auf Angebote der umliegenden Kommunen angewiesen.

Tabelle 10:

Betreutes Wohnen					
Zeitvergleich	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2019		Differenz
	Wohnungen	je 100 ab 80 J.	Wohnungen	je 100 ab 80 J.	
Aldenhoven	0	0,0	28	3,7	3,7
Düren	257	5,3	275	4,9	-0,4
Heimbach	5	1,7	0	0,0	-1,7
Hürtgenwald	12	2,6	12	2,1	-0,4
Inden	0	0,0	0	0,0	0,0
Jülich	88	5,0	91	4,5	-0,5
Kreuzau	22	2,2	176	14,2	12,0
Langerwehe	21	2,7	21	2,3	-0,3
Linnich	6	0,8	30	3,2	2,4
Merzenich	32	6,3	32	5,8	-0,5
Nideggen	2	0,3	2	0,3	0,0
Niederzier	127	19,6	128	16,1	-3,4
Nörvenich	0	0,0	0	0,0	0,0
Titz	0	0,0	0	0,0	0,0
Vettweiß	16	4,2	25	5,6	1,3
Kreis Düren	588	4,2	820	5,0	0,8

Quelle: Angebotsverzeichnis; Berechnung des ISG

(2) *Ambulant betreute Wohngemeinschaften*

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben meist acht bis zwölf hilfe- und pflegebedürftige Bewohner in einem gemeinsamen Haushalt zusammen und werden dabei von Betreuungskräften unterstützt. Wie in einer Privatwohnung, haben die Bewohner einen eigenen Schlaf- und Wohnbereich, der individuell nach eigenen Wünschen gestaltet werden kann. Räume wie Küche, Speiseraum, Wohnzimmer und meist auch Bad werden gemeinsam genutzt. Jede Wohngemeinschaft wird von einer Präsenzkraft betreut, die tagsüber und bei Bedarf auch in der Nacht durch weitere Mitarbeiter ergänzt wird. Dieses Betreuungspersonal unterstützt die Bewohner bei der Organisation und Gestaltung des Alltags. Bei darüber hinausgehendem individuellem Hilfe- und Pflegebedarf übernehmen externe Pflegedienste die zusätzliche Versorgung.

Diese Wohnform eignet sich besonders für Menschen, die nicht mehr eigenständig in ihrer Privatwohnung verbleiben können und die ohne dieses Angebot in eine stationäre Pflegeeinrichtung umziehen müssen. So gewährleistet diese Wohnform eine bedarfsgerechte Versorgung der Bewohner, während das Gruppenleben einer drohenden Vereinsamung im Alter entgegenwirkt.

Im Jahr 2019 stehen den älteren Bewohnern des Kreises Düren insgesamt 83 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung (Tabelle 11). Daraus resultiert eine Versorgungskennziffer von 0,5 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren. Das Angebot an ambulant betreuten Wohngemeinschaften hat sich vom Jahresende 2015 (0,3 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften) bis zum Jahresende 2019 verbessert. Trotz dieser Verbesserung der Versorgungsdichte ist dieses Angebot noch nicht flächendeckend im Kreis verfügbar, da es sich um

eine recht neue Wohnform handelt. Insgesamt verfügen acht der 15 Kommunen des Kreises Düren über ambulant betreute Wohngemeinschaften.

Tabelle 11:

Ambulant betreute Wohngemeinschaften					
Zeitvergleich	Stand 31.12.2015		Stand 31.12.2019		
Stadt/Gemeinde	Plätze	je 100 ab 80 J.	Plätze	je 100 ab 80 J.	Differenz
Aldenhoven	0	0,0	0	0,0	0,0
Düren	0	0,0	13	0,2	0,2
Heimbach	0	0,0	7	2,0	2,0
Hürtgenwald	12	2,6	12	2,1	-0,5
Inden	0	0,0	0	0,0	0,0
Jülich	0	0,0	0	0,0	0,0
Kreuzau	16	1,6	12	1,0	-0,6
Langerwehe	5	0,6	5	0,6	0,0
Linnich	0	0,0	0	0,0	0,0
Merzenich	0	0,0	10	1,8	1,8
Nideggen	0	0,0	0	0,0	0,0
Niederzier	0	0,0	12	1,5	1,5
Nörvenich	0	0,0	0	0,0	0,0
Titz	0	0,0	0	0,0	0,0
Vettweiß	4	1,1	12	2,7	1,6
Kreis Düren	37	0,3	83	0,5	0,2

Quelle: Heimaufsicht des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis; Berechnung des ISG

4. Bedarfsanalyse der pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote im Kreis Düren

In diesem Kapitel wird dargestellt, inwieweit das zuvor dargestellte Angebot als bedarfsgerecht bezeichnet werden kann. Dabei ist zu klären, in welchen Bereichen die Versorgung im Kreis Düren gut oder ausreichend erscheint und in welchen Bereichen eine Erweiterung des bestehenden Angebots zu empfehlen ist.

(1) Versorgungsdichte im überregionalen Vergleich

Zur Einschätzung des Angebots im Kreis Düren kann ein Vergleich der Versorgungsdichte auf Bundes- und Landesebene verhelfen, sofern entsprechende Daten (beispielsweise im Rahmen der Pflegestatistik oder der Gesundheitsberichterstattung) vorliegen.

Tabelle 12:

Übersicht zur Angebotsstruktur im Vergleich				
Kreis Düren 2019				
Bereich	Anzahl, Plätze, Personal	Kennziffer je 100 Ältere	Landes- vergleich	Bundes- vergleich
Gesundheit				
Ärzte	138	0,8	0,7	0,7
Apotheken	51	0,3	0,4	0,4
6 Kliniken	1.424	8,7	10,7	9,7
Wohnen im Alter			<i>Rhein-Erft-Kreis</i>	<i>Kreis Herford</i>
Betreutes Wohnen	820	5,0	5,5	3,3
Ambulant betreute WG	83	0,5	0,2	1,2
Ambulante Dienste				
48 Pflegedienste	894	5,5	7,5	7,6
Tages- und Kurzzeitpflege				
21 Tagespflegeeinrichtungen	354	2,2	1,3	1,3
44 Kurzzeitpflegeangebote	237	1,5	0,5	1,0
Stationäre Pflege				
47 Pflegeeinrichtungen	3.133	19,2	15,9	17,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pflegestatistik 2017; Gesundheitsberichterstattung 2019; Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

- Die derzeitige hausärztliche Versorgung ist leicht gesunken, am Jahresende 2019 liegt sie bei 0,8 Hausärzten je 100 Ältere ab 80 Jahren (Tabelle 12). Vor dem Hintergrund der Versorgungskennziffer des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (0,7 Hausärzte je 100 Ältere ab 80 Jahren) und der des Bundes (0,7 Hausärzte je 100 Ältere ab 80 Jahren) scheint das hausärztliche Angebot im Kreis Düren gut zu sein.
- 0,3 Apotheken je 100 Ältere ab 80 Jahren sorgen kreisweit für die medikamentöse Versorgung. Diese Versorgungsdichte liegt leicht unter der Landes- und Bundesebene. Im Vergleich scheint die Anzahl an Apotheken im Kreis Düren somit nahezu angemessen zu sein.

- Zur gesundheitlichen Versorgung zählen auch sechs Kliniken (inkl. Reha-Kliniken), die über 1.424 Betten und damit im Kreisdurchschnitt über 8,7 Klinikbetten je 100 Ältere ab 80 Jahren verfügen. Dieser Wert liegt sowohl unter dem Landesdurchschnitt von 10,7 Klinikbetten je 100 Ältere ab 80 Jahren als auch unter dem Bundesdurchschnitt von 9,7 Klinikbetten je 100 Ältere ab 80 Jahren.
- Insgesamt 820 Betreute Wohnungen bzw. 5,0 Betreute Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren stehen der Bevölkerung des Kreises Düren zur Verfügung, dies sind 201 Wohnungen mehr als im Vorjahr. Die Empfehlung, dieses Angebot weiter auszubauen, wurde somit umgesetzt. Da es zu diesem Wohnangebot keine Vergleichszahlen auf Bundes- und Länderebene gibt, wird der Rhein-Erft-Kreis und der Kreis Herford zum Vergleich herangezogen. Die Versorgungskennziffer des Rhein-Erft-Kreises ist mit 5,5 Betreuten Wohnungen höher als im Kreis Düren, während der Kreis Herford mit 3,3 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren eine geringere Versorgungsdichte aufweist.
- Kreisweit stehen der älteren Bevölkerung derzeit 83 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung, was keine Veränderung zum Vorjahr bedeutet. Dies entspricht 0,5 Plätzen je 100 Älteren ab 80 Jahren, die Versorgungsdichte ist somit höher als im Rhein-Erft-Kreis (0,2 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren), aber niedriger als im Kreis Herford (1,2 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren).
- Im Kreis Düren sind insgesamt 48 ambulante Pflegedienste mit kreisdurchschnittlich 5,5 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren ansässig. Die Versorgungsdichte im Kreis Düren ist also geringer als jene des Landes mit 7,5 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren und des Bundes mit 7,6 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren.
- Das Tagespflegeangebot umfasst derzeit 354 Tagespflegeplätze bzw. 2,2 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr ist dieses Angebot um 21 Plätze gestiegen. Der Kreis Düren weist eine deutlich höhere Versorgungsdichte auf als das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 1,3 und der Bund mit ebenfalls 1,3 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren.
- Im Kreisdurchschnitt stehen 237 Kurzzeitpflegeplätze bzw. 1,5 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung, während im Landesdurchschnitt 0,5 und im Bundesdurchschnitt 1,0 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren verfügbar sind.
- 47 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 3.133 Plätzen sind derzeit im Kreis Düren ansässig und stellen der älteren Bevölkerung kreisdurchschnittlich 19,2 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (19,0 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren) hat sich die Dichte der stationären Versorgung leicht verbessert. Weitere 321 Plätze sind konkret geplant, und diese mitgerechnet erhöht sich die Versorgungsdichte auf 21,2 stationäre Pflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Auch in diesem Bereich der pflegerischen Versorgung liegt die Versorgungsdichte des Kreises Düren deutlich über dem Landesdurchschnitt (15,9 Plätze) und dem Bundesdurchschnitt (17,0 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren). Vor diesem Hintergrund und dem Grundsatz der kommunalen Pflegeplanung „ambulant vor stationär“ wird das Angebot an vollstationärer Pflege als angemessen bewertet.

(2) Entwicklungsbedarf in einem Drei-Jahres-Zeitraum

Die kommunale Pflegebedarfsplanung wird jährlich mit einem Drei-Jahres-Horizont fortgeschrieben. Zum einen wird dabei berechnet, wie die Kapazitäten der vorhandenen Versorgungsstrukturen in allen ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangebotsbereichen weiterentwickelt werden müssen, um angesichts der demografischen Entwicklung in den kommenden Jahren die gleiche Versorgungsdichte zu gewährleisten (*Variante a*). Dies würde den Status quo der derzeitigen Versorgungsdichte auch zukünftig erhalten.

In einer alternativen Berechnung wird nicht nur die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt, sondern darüber hinaus werden Zielwerte für eine verbesserte Versorgungsdichte berechnet (*Variante b*). Für diese Zielwerte einer „guten Versorgung“ gibt es keine verbindlichen Standards. Vielmehr sind diese auf Basis der Fachdiskussion, der im überregionalen Vergleich (Daten auf Bundes- und Landesebenen sowie aus anderen Kommunen) vorliegenden Erfahrungswerte sowie unter Berücksichtigung der Situation vor Ort abzustimmen. Die im Kreis Düren vereinbarten Zielwerte³ sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

IST	SOLL	Pflegebereich
5,0	5,0	Betreute Wohnungen je 100 Ältere ab 80 J.
0,5	0,6	Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 J.
5,5	6,7	Ambulante Pflegekräfte je 100 Ältere ab 80 J.
2,2	3,0	Tagespflegeplätze je 100 Ältere ab 80 J.
1,5	1,5	Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 J.
19,2	19,0	Stationäre Pflegeplätze je 100 Ältere ab 80 J.

Diese Zielwerte behalten auch für den vorliegenden Bericht mit dem Planungshorizont 2022 grundsätzlich ihre Gültigkeit. Der Zielwert der Wohnungen mit Service orientiert sich an den Werten vergleichbarer Landkreise. Da ambulant betreute Wohngruppen eine noch recht neue Wohnform sind, existieren dazu nur unzureichende Erfahrungswerte. Der vereinbarte Zielwert basiert daher auf Schätzungen und ist als vorläufig zu betrachten. Im Bereich der ambulanten Pflege orientiert sich der Zielwert an dem landesdurchschnittlichen Wert laut Pflegestatistik 2013, der im Rahmen der Pflegeplanung 2016 als angemessen bewertet wurde. Für die Tagespflege wurde ein Zielwert festgelegt, der berücksichtigt, dass dieses Angebot für Ältere wohnortnah vorhanden sein

³ Diese Zielwerte wurden zunächst vom ISG vorgeschlagen und dann in einer Expertenrunde im Mai 2016 in Düren auf die dortige Situation abgestimmt.

sollte, damit die Fahrzeiten möglichst gering ausfallen. Das derzeitige Kurzzeitpflegeangebot zeichnet sich dadurch aus, dass es sich meist um eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Pflegeeinrichtungen handelt. Der vereinbarte Zielwert soll besonders durch die Schaffung von eigenständigen Kurzzeitpflegeplätzen erreicht werden. Im Bereich der stationären Pflege wurde ein Zielwert von 19,0 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, der sich an dem bundesdurchschnittlichen Wert laut Pflegestatistik 2013 orientiert, als ausreichend bewertet. Gemäß dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ steht besonders die Erweiterung der ambulanten und teilstationären Pflegeangebote im Vordergrund der kommunalen Pflegeplanung.

Eine Bedarfsprognose, die einerseits nur die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2022 (*Variante a*) und andererseits auch die Zielwerte einer verbesserten Versorgungsdichte berücksichtigt (*Variante b*), führt zu folgendem Ergebnis (Tabelle 13):

Tabelle 13:

Kurzfristiger Entwicklungsbedarf in ausgewählten Bereichen						
Jahr	BTW	amb. bt. WG	Amb. Mitarb.	TAPF	KUPF	STPF
Versorgungsstand 2019						
2019	820	83	894	354	237	3.133
(a) Rechnerischer Bedarf in 3 Jahren bei gleicher Versorgungsdichte						
je 100 ab 80 J.	5,0	0,5	5,5	2,2	1,5	19,2
Bedarf 2022	874	88	953	377	253	3.340
Diff. zu 2019	54	5	59	23	16	207
(b) Rechnerischer Bedarf in 3 Jahren bei optimierter Versorgungsdichte						
je 100 ab 80 J.	5,0	0,6	6,7	3,0	1,5	19,0
Bedarf 2022	869	104	1.165	522	261	3.303
Diff. zu 2019	49	21	271	168	24	170

Quelle: Angebotsverzeichnis und Berechnung des ISG

- Soll im Bereich des Betreuten Wohnens die kreisweite Versorgungsdichte von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren beibehalten werden, so müssen in den nächsten drei Jahren noch weitere 54 Betreute Wohnungen errichtet werden (Tabelle 13). Da in 2019 die optimierte Versorgungsdichte gleich der kreisweiten Versorgungsdichte ist, sind in den kommenden drei Jahren mit Berücksichtigung des Prognosefaktors bei Zugrundelegung des Zielwertes weitere 49 Betreute Wohnungen zu schaffen.
- Zum Jahresende 2019 existieren kreisweit 83 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw. 0,5 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Um diese Versorgungsdichte bis zum Jahr 2022 aufrecht zu erhalten, müssen 88 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zur Verfügung stehen (Zusatzbedarf von fünf Plätzen). Eine optimale Versorgung von 0,6 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren setzt eine Platzzahl von 104 Plätzen voraus, also 21 Plätze mehr als zum Jahresende 2019. Weitere 32 Plätze sind bereits derzeit in konkreter Planung.

- 894 Mitarbeiter in 48 ambulanten Pflegediensten versorgen die Pflegebedürftigen des Kreises Düren. Dies entspricht einer Versorgungsdichte von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Gemäß dieser Kennziffer müssen die ambulanten Pflegedienste ihre Personalkapazitäten bis zum Jahr 2022 auf insgesamt 953 Mitarbeiter erhöhen (Zusatzbedarf von 59 Mitarbeitern). Um eine gute Versorgungsdichte von 6,7 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren zu erreichen, müssten auf Kreisebene insgesamt 1.165 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein, dies sind rd. 270 mehr als derzeit vorhanden.
- Das Tagespflegeangebot besteht im Jahr 2019 aus 354 Tagespflegeplätzen. Daraus ergibt sich die Versorgungsdichte von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Demnach werden im Jahr 2022 insgesamt 377 Tagespflegeplätze benötigt (Zusatzbedarf von 23 Plätzen). Wird jedoch eine bessere Versorgung von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren angestrebt, müssen 522 Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen. Dies sind 168 Plätze mehr als derzeit vorhanden. Ein Teil davon (198 Plätze) befindet sich in Planung.
- Auch im Bereich der Kurzzeitpflege ist vom rechnerischen Bedarf her in den nächsten drei Jahren eine Erhöhung des derzeitigen Angebots von 237 Plätzen erforderlich. Bei gleichbleibender Versorgung wäre dies eine Erhöhung auf 253 Kurzzeitpflegeplätze (Zusatzbedarf von 16 Plätzen). Optimal wäre eine Erweiterung des Angebots auf 261 Kurzzeitpflegeplätze, also 24 Plätze mehr als zum Jahresende 2019 vorhanden. Das Kurzzeitpflegeangebot sollte dabei möglichst um eigenständige Plätze erweitert werden.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung müsste der Bestand an vollstationären Pflegeplätzen im Jahre 2022 auf 3.340 Plätze ansteigen, dies sind 207 Plätze mehr als momentan verfügbar. Derzeit befinden sich 321 weitere Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen in konkreter Planung. Sollten diese Planungen in den nächsten drei Jahren realisiert werden, wäre der Bedarf an stationären Pflegeplätzen gedeckt. Ein weiterer Ausbau in diesem Bereich wird nicht empfohlen, weil angenommen wird, dass der Ausbau vorstationärer Angebote zukünftig den Bereich der stationären Pflege entlasten wird.

(3) Fazit zum Entwicklungsbedarf pflegerischer Angebote

Der überregionale Vergleich macht deutlich, dass die Versorgungsangebote für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf im Kreis Düren teilweise gut ausgebaut sind, z.B. im Bereich der stationären Pflege. In anderen Bereichen ist allerdings noch ein Bedarf an Erweiterung erkennbar. Angebote der Tagespflege und der Kurzzeitpflege wirken zwar im Bundes- und Landesvergleich gut ausgebaut, doch sollten hinreichend Tagespflegeplätze zur Verfügung stehen, um ein wohnortnahes Angebot zu sichern, während es im Bereich der Kurzzeitpflege noch an eigenständigen Plätzen mangelt. Auch in den Bereichen Betreutes Wohnen und ambulante Pflegedienste zeigt der überregionale Vergleich, dass noch ein Ausbaubedarf besteht.

5. Versorgungsdichte und Entwicklungsbedarf in den Städten und Gemeinden

Geeignete Wohnbedingungen, ein altersgerechtes Wohnumfeld und ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungs- und Pflegeleistungen sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können. Dazu können auch die Kommunen beitragen. Im Folgenden wird die Versorgungssituation für jede Stadt und Gemeinde des Kreises Düren noch einmal gesondert dargestellt.

Die Kriterien einer bedarfsgerechten Versorgung haben sich im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Im Alten- und Pflegegesetz heißt es dazu: „Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind“ (§ 7 Abs. 6 Satz 4 APG NRW). Da hierfür keine allgemeinen Kriterien oder Zielwerte zur Verfügung stehen, müssen diese auf Basis einer fachlichen Einschätzung festgelegt werden (vgl. Kapitel 4). In der hier vorgenommenen Bedarfsanalyse auf Städte- und Gemeindeebene wird zunächst die derzeit ermittelte kreisdurchschnittliche Versorgung als Maßstab genommen und anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2022 fortgeschrieben (Variante a). Ergänzend dazu können die Zielwerte einer guten Versorgungsdichte, die auf Kreisebene vereinbart wurden, auch auf die Ebene der Städte und Gemeinden übertragen werden (Variante b).

5.1 Versorgungslage in der Gemeinde Aldenhoven

Die Gemeinde Aldenhoven liegt im nordwestlichen Teil des Kreises Düren mit einer Fläche von 44,1 Quadratkilometern. Sie besteht aus insgesamt sieben Ortschaften und ist in drei Ortsvorsteherbezirke eingeteilt.⁴ Sie hat 13.807 Einwohner, davon sind 5,4 % im Alter ab 80 Jahren.

In der Gemeinde Aldenhoven stehen derzeit 119 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (Tabelle 14). Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 15,9 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren, welche unter dem kreisdurchschnittlichen Wert liegt. Soll die Gemeinde Aldenhoven im Jahr 2022 eine Versorgung wie im Kreisdurchschnitt erreichen, so fehlen noch 34 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen, um den Gesamtwert von 153 Plätzen bzw. 19,2 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren zu erreichen. Der vereinbarte Zielwert einer guten Versorgung von 19,0 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen sieht bis zum Jahr 2022 eine Erweiterung um 32 Plätze vor. Derzeit sind keine weiteren Plätze in konkreter Planung.

⁴ Homepage der Gemeinde Aldenhoven (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 14:

Aldenhoven	Vollstation. Pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	119	19	0	32	28	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	15,9	2,5	0,0	4,3	3,7	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	153	12	17	44	40	4
Differenz zu aktuell	34	-7	17	12	12	4
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	151	12	24	53	40	5
Differenz zu aktuell	32	-7	24	21	12	5

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Das Angebot an Kurzzeitpflege umfasst 19 Kurzzeitpflegeplätze bzw. 2,5 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Somit ist die Versorgungskennziffer Aldenhovens höher als jene des gesamten Kreises Düren und somit derzeit mehr als ausreichend.

Ein Tagespflegeangebot ist in der Gemeinde Aldenhoven nach wie vor nicht vorhanden. Um eine Versorgung gemäß dem Kreisdurchschnitt zu erreichen, werden in den nächsten drei Jahren 17 Tagespflegeplätze benötigt. Für eine optimale Versorgung von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren müssen bis zum Jahr 2022 insgesamt 24 Tagespflegeplätze errichtet werden.

Aktuell befindet sich eine Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 17 Plätzen in Planung.

Vier ambulante Pflegedienste mit insgesamt 32 Mitarbeitern sind derzeit in Aldenhoven ansässig. Dies entspricht einer Versorgungskennziffer von 4,3 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Die kreisweite Versorgung ist mit 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren höher als in der Gemeinde Aldenhoven. Eine Fortschreibung des Kreisdurchschnitts ergibt für das Jahr 2022 einen Bedarf von 44 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten. Bei einer optimalen Versorgung steigt der Bedarf auf insgesamt 53 Mitarbeiter, dies sind 21 Mitarbeiter mehr als momentan vorhanden.

Bisher wurden 28 Betreute Wohnungen errichtet, sodass die Gemeinde Aldenhoven mit 3,7 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren unter dem Kreisdurchschnitt von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt. In drei Jahren wird der Bedarf gemäß dem Kreisdurchschnitt auf 40 Betreute Wohnungen gestiegen sein. Bei einer optimalen Versorgung wächst der Bedarf in den nächsten drei Jahren ebenfalls auf 40 Betreute Wohnungen.

Über ambulant betreute Wohngemeinschaften verfügt Aldenhoven noch nicht. Sollen bis zum Jahr 2022 durchschnittlich 0,5 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren vorhanden sein, müssen vier Plätze im Bereich ambulant betreutes Wohnen errichtet werden. Für eine optimale Versorgung fehlen insgesamt fünf Plätze.

5.2 Versorgungslage in der Stadt Düren

Die Stadt Düren liegt in der Mitte des Kreises Düren und hat insgesamt 15 Stadtteile auf einer Fläche von 85,0 Quadratkilometern.⁵ Von den 90.733 Einwohnern sind 6,2 % im Alter ab 80 Jahren.

Die Versorgung im Bereich der stationären Pflege beträgt derzeit 20,7 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren und liegt somit deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 19,2 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen (Tabelle 15). Im Jahr 2022 liegt der Bedarf an stationären Pflegeplätzen bei 1.152 Plätzen, sodass im Vergleich zum Jahr 2019 14 Plätze zu viel sind. Der Zielwert wurde für die stationäre Pflege auf 19,0 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren festgelegt, da vorstationäre Angebote die stationäre Pflege entlasten sollen. Eine Fortschreibung gemäß dem Zielwert einer guten Versorgung ergibt für die nächsten drei Jahre einen Überhang im Bereich der stationären Pflege von 27 Plätzen. Derzeit sind hier 127 weitere Pflegeplätze konkret geplant.

Tabelle 15:

Düren	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	1.166	112	95	402	275	13
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	20,7	2,0	1,7	7,1	4,9	0,2
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	1.152	87	130	329	301	31
Differenz zu aktuell	-14	-25	35	-73	26	18
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	1.139	90	180	402	300	36
Differenz zu aktuell	-27	-22	85	0	25	23

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

112 Kurzzeitpflegeplätze stehen in der Stadt Düren derzeit zur Verfügung. Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 2,0 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, sodass die Stadt Düren im Bereich der Kurzzeitpflege über eine bessere Versorgung verfügt als der Kreis. So ist der Bedarf an Kurzzeitpflege in den nächsten drei Jahren gedeckt, wenn der Kreisdurchschnitt Basis der Bedarfsrechnung ist. Da sich der Zielwert mit dem derzeitigen Versorgungsstand des Kreisdurchschnitts von 1,5 Plätzen deckt, besteht auch bei Zugrundelegung des Zielwertes kein weiterer Ausbaubedarf.

Zur Tagespflege stehen in der Stadt Düren insgesamt 95 Tagespflegeplätze zur Verfügung, also 1,7 Tagespflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Somit liegt die Versorgungskennziffer der Stadt Düren unter jener des Kreises. Im Jahr 2022 werden 130 Tagespflegeplätze benötigt, um den demografiebedingten Bedarf zu decken. Gemäß der Kennziffer einer guten Versorgung von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Älteren ab 80 Jahren steigt der Bedarf an Tagespflege auf 180 Plätze, dies sind 85 Plätze mehr als derzeit vorhanden. 79 Tagespflegeplätze sind konkret geplant.

⁵ Homepage der Stadt Düren, (Internetabruf vom 26.05.2020)

In den ambulanten Pflegediensten sind derzeit 402 Mitarbeiter tätig. Mit 7,1 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren weist die Stadt Düren eine höhere Versorgungsdichte auf als der Kreis Düren mit 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Demnach ist der Bedarf in den nächsten drei Jahren gedeckt. Soll der vereinbarte Zielwert erreicht werden, werden in den ambulanten Pflegediensten insgesamt 402 Mitarbeiter benötigt, was dem derzeitigen Stand entspricht.

Im Bereich des Betreuten Wohnens liegt die Stadt Düren mit 4,9 Betreuten Wohnungen nahezu gleichauf mit dem Kreisdurchschnitt von 5,0 Betreuten Wohnungen. Bis zum Jahr 2022 fehlen bei Anvisierung des Kreisdurchschnitts 26 Betreute Wohnungen. Wenn der Zielwert einer guten Versorgung zugrunde gelegt wird, müssen bis 2022 insgesamt 300 Betreute Wohnungen im Kreis Düren vorhanden sein, dazu fehlen noch 25 Betreute Wohnungen.

Zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit 13 Plätzen bieten der älteren Bevölkerung eine Alternative zur stationären Pflege. Somit verfügt die Stadt Düren über eine Versorgung von 0,2 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren, was unter dem kreisdurchschnittlichen Wert liegt. Soll der kreisdurchschnittliche Wert von 0,5 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren in den nächsten drei Jahren fortgeschrieben werden, fehlen noch 18 Plätze, um den Bedarf abzudecken. Bei einer optimalen Versorgungskennziffer von 0,6 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, fehlen noch 23 Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung.

5.3 Versorgungslage in der Stadt Heimbach

Mit einer Fläche von rd. 64,8 Quadratkilometern liegt die Stadt Heimbach im südlichen Teil des Kreises Düren. Heimbach verfügt über sieben Ortsteile und ist ein staatlich anerkannter Luftkurort.⁶ Sie hat 4.333 Einwohner und mit 8,1 % den höchsten Anteil im Alter ab 80 Jahren.

Mit 31,7 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren verfügt die Stadt Heimbach über eine deutliche höhere Versorgungsdichte als der Kreis Düren mit 19,2 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren (Tabelle 16). Die erforderliche Kapazität an stationären Pflegeplätzen ist also in den nächsten drei Jahren gedeckt. Von einer Erweiterung dieses Angebots ist dringend abzuraten, wenn dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Geltung verschafft werden soll.

Das Kurzzeitpflegeangebot liegt mit 1,4 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren leicht unter dem Kreisdurchschnitt von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, so dass in den kommenden drei Jahren bei Zugrundelegung des Kreisdurchschnitts kein weiterer Ausbau notwendig ist. Legt man den Zielwert zu Grunde, würde ein Platz fehlen.

⁶ Homepage der Stadt Heimbach, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 16:

Heimbach	Vollstation. Pflege Plätze	Kurzzeit- pflege Plätze	Tages- pflege Plätze	Ambulante Pflegerdienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019						
Aktueller Stand	112	5	0	0	0	7
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	31,7	1,4	0,0	0,0	0,0	2,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	72	5	8	21	19	2
Differenz zu aktuell	-40	0	8	21	19	-5
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	72	6	11	25	19	2
Differenz zu aktuell	-40	1	11	25	19	-5

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Pflegeangeboten besteht im Bereich der Tagespflege noch deutlicher Bedarf, da die Stadt Heimbach momentan über kein solches Angebot verfügt. Wird die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2022 fortgeschrieben, sollte eine Tagespflegeeinrichtung mit acht Plätzen errichtet werden, um den Bedarf zu decken. Bei einer optimalen Versorgungsdichte von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren beträgt die erforderliche Kapazität im Jahr 2022 elf Tagespflegeplätze.

In Heimbach ist kein ambulanter Pflegedienst ansässig. Zur Erreichung des Kreisdurchschnitts von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren sollten in drei Jahren 21 Mitarbeiter in ansässigen ambulanten Pflegediensten tätig sein. Gemäß der Kennziffer einer guten Versorgung werden bis zum Jahr 2022 25 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten benötigt.

Ein Angebot an Betreutem Wohnen besteht ebenfalls nicht. Soll im Jahr 2022 eine dem Kreisdurchschnitt entsprechende Versorgung gewährleistet werden, müssen der älteren Bevölkerung 19 Wohnungen mit Service zur Verfügung stehen. Für eine gute Versorgung von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren müssen im Jahr 2022 ebenfalls 19 Betreute Wohnungen zur Verfügung stehen.

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit sieben Plätzen ist in der Stadt Heimbach ansässig. Um im Jahr 2022 den Bedarf an Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu decken, werden nur zwei Plätze benötigt, d.h. es sind derzeit bereits mehr Plätze vorhanden als in den nächsten drei Jahren rechnerisch notwendig.

5.4 Versorgungslage in der Gemeinde Hürtgenwald

Die im Kreis Düren südwestlich gelegene Gemeinde Hürtgenwald umfasst 13 Ortsteile auf einer Fläche von 88,0 Quadratkilometern. Sie ist seit dem Jahr 2004 Nationalparkgemeinde des Nationalparks Eifel.⁷ Hier leben 8.706 Einwohner, davon sind 6,5 % im Alter ab 80 Jahren.

Tabelle 17:

Hürtgenwald	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	76	5	0	11	12	12
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	13,3	0,9	0,0	1,9	2,1	2,1
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	117	9	13	33	31	3
Differenz zu aktuell	41	4	13	22	19	-9
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	115	9	18	41	30	4
Differenz zu aktuell	39	4	18	30	18	-8

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Die stationären Pflegeeinrichtungen in der Gemeinde Hürtgenwald weisen eine Platzkapazität von 76 Plätzen auf (Tabelle 17). Die Versorgungsdichte beträgt 13,3 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren und liegt somit unter dem Kreisdurchschnitt von 19,2 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Wenn der Versorgungsbedarf bis zum Jahr 2022 auf Basis der demografischen Entwicklung fortgeschrieben wird, dann sind 117 stationäre Pflegeplätze erforderlich, um den Bedarf zu decken. Soll der vereinbarte Zielwert zugrunde gelegt werden, werden 115 stationäre Pflegeplätze benötigt, also 39 Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Das Kurzzeitpflegeangebot besteht derzeit aus fünf Kurzzeitpflegeplätzen, also 0,9 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Somit liegt die Versorgungskennziffer der Gemeinde Hürtgenwald unter dem kreisdurchschnittlichen Wert von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. In den nächsten drei Jahren beträgt die erforderliche Kapazität im Bereich der Kurzzeitpflege neun Plätze. Für eine gute Versorgung gemäß dem vereinbarten Zielwert werden ebenfalls neun Kurzzeitpflegeplätze benötigt, also vier Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Obwohl Tagespflegeangebote für die ältere Bevölkerung wohnortnah vorhanden sein sollten, gibt es in Hürtgenwald keine Tagespflege. Im Jahr 2022 sollten der älteren Bevölkerung 13 Plätze zur Verfügung stehen, um den Bedarf an Tagespflege zu decken. Wird eine optimale Versorgung angestrebt, sollten 18 Tagespflegeplätze vorhanden sein. Aktuell geplant ist derzeit keine Tagespflegeeinrichtung.

Die ambulante pflegerische Versorgung wird derzeit von elf Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten übernommen. Daraus ergibt sich eine Versorgungskennziffer von 1,9

⁷ Homepage der Gemeinde Hürtgenwald, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren, welche niedriger ist als die kreisweite Kennziffer von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Bis zum Jahr 2022 steigt der Bedarf in diesem Bereich auf 33 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten, wenn die kreisdurchschnittliche Versorgung zugrunde gelegt wird. Gemäß dem Zielwert einer guten Versorgung sollten in den nächsten drei Jahren 41 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein. Dies sind 30 Mitarbeiter mehr als derzeit vorhanden.

Zwölf Betreute Wohnungen stehen der älteren Bevölkerung derzeit zur Verfügung. Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 2,1 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren, die unter dem Kreisdurchschnitt von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt. In den nächsten drei Jahren sollte die Kapazität auf insgesamt 31 Betreute Wohnungen steigen, sodass eine kreisdurchschnittliche Versorgung gewährleistet werden kann. Eine optimale Versorgung setzt eine Erweiterung auf 30 Betreute Wohnungen voraus, d.h. 18 Wohnungen mehr als derzeit vorhanden.

Mit zwölf Plätzen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bzw. 2,1 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt die Versorgungsdichte der Gemeinde Hürtgenwald in diesem Bereich deutlich über der kreisdurchschnittlichen Versorgung von 0,5 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren. In den nächsten drei Jahren ist eine Erweiterung dieses Angebots somit nicht notwendig.

5.5 Versorgungslage in der Gemeinde Inden

Im Westen des Kreises Düren liegt die Gemeinde Inden mit sechs Ortsteilen und einer Fläche von 35,9 Quadratkilometern.⁸ Sie hat 7.421 Einwohner, davon sind 5,3 % im Alter ab 80 Jahren.

Das Angebot an stationärer Pflege umfasst in der Gemeinde Inden 42 Pflegeplätze, sodass 10,6 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung stehen (Tabelle 18). Diese Versorgungsdichte liegt deutlich unter den kreisweit 19,2 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Bei einer Fortschreibung auf Basis des kreisdurchschnittlichen Versorgungswertes bis zum Jahr 2022 beträgt der Bedarf 81 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen. Bei Zugrundelegung des Zielwertes von 19,0 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren beträgt der Bedarf 80 Plätze, also 38 Plätze mehr als derzeit vorhanden.

⁸ Homepage der Gemeinde Inden, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 18:

Inden	Vollstation. Pflege Plätze	Kurzzeit- pflege Plätze	Tages- pflege Plätze	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019						
Aktueller Stand	42	0	14	37	0	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	10,6	0,0	3,5	9,3	0,0	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	81	6	9	23	21	2
Differenz zu aktuell	39	6	-5	-14	21	2
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	80	6	13	28	21	3
Differenz zu aktuell	38	6	-1	-9	21	3

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Kurzzeitpflegeangebote gibt es momentan noch nicht in Inden. In den nächsten drei Jahren sollten sechs Kurzzeitpflegeplätze eingerichtet werden, wenn der kreisdurchschnittliche Versorgungswert zugrunde liegt. Eine optimale Versorgung gemäß dem vereinbarten Zielwert setzt ebenfalls sechs Plätze voraus.

Die tagespflegerische Versorgung liegt mit 14 Tagespflegeplätzen bzw. 3,5 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren über den kreisdurchschnittlich 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Die Fortschreibung für die nächsten drei Jahre ergibt hier keinen Ausbaubedarf im tagespflegerischen Bereich.

Auch im Bereich der ambulanten Pflege liegt die Gemeinde Inden mit 9,3 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren weit über dem Kreisdurchschnitt von 5,5 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren. Für die zukünftigen drei Jahre wird eine Erweiterung in diesem Bereich als nicht notwendig erachtet.

Betreutes Wohnen gibt es derzeit noch nicht. Bis zum Jahr 2022 sollten 21 Wohnungen mit Service vorhanden sein, wenn der Kreisdurchschnitt von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren vorausgesetzt wird. Da sich der Zielwert einer optimalen Versorgung mit dem derzeitigen Kreisdurchschnitt deckt müssen somit ebenfalls 21 Betreute Wohnungen gebaut werden.

Die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaften gibt es ebenfalls noch nicht. Bis zum Jahr 2022 setzt eine bedarfsgerechte Versorgung mindestens zwei Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften voraus.

5.6 Versorgungslage in der Stadt Jülich

Die Stadt Jülich liegt nördlich von der Stadt Düren, umfasst eine Fläche von 90,4 Quadratkilometern und weist neben ihrer Kernstadt 15 weitere Stadtteile auf. Die Kernstadt selbst ist in drei Gebiete unterteilt.⁹ Jülich ist mit 32.632 Einwohnern die zweitgrößte Stadt im Kreis Düren, davon sind 6,2 % im Alter ab 80 Jahren.

⁹ Homepage der Stadt Jülich, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 19:

Jülich	Vollstation. Pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	232	8	30	93	91	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	11,4	0,4	1,5	4,6	4,5	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	417	32	47	119	109	11
Differenz zu aktuell	185	24	17	26	18	11
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	413	33	65	146	109	13
Differenz zu aktuell	181	25	35	53	18	13

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

232 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. 11,4 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren stehen der älteren Bevölkerung zur Verfügung (Tabelle 19). Die Stadt Jülich liegt im Bereich der stationären Pflege also unter dem Kreisdurchschnitt von 19,2 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Insgesamt 417 Plätze sollten im Jahr 2022 verfügbar sein, wenn die Kapazitäten in der stationären Pflege auf Basis des Kreisdurchschnitts fortgeschrieben werden. Wird der vereinbarte Zielwert zugrunde gelegt, liegt der Bedarf bei 413 Plätzen, also 181 Plätze mehr als derzeit verfügbar. Davon befinden sich 145 Plätze bereits in konkreter Planung.

Das Kurzzeitpflegeangebot umfasst acht Kurzzeitpflegeplätze, d.h. 0,4 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Dies liegt unter dem Kreisdurchschnitt von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Um in den kommenden drei Jahren eine bedarfsgerechte Versorgung gemäß Kreisdurchschnitt zu erhalten, muss das Kurzzeitpflegeangebot um 24 Plätze erweitert werden. Wenn 1,5 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren das Ziel sind, dann sollten insgesamt 33 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren vorhanden sein, also eine Erweiterung um 25 Plätze stattfinden.

Im Bereich der Tagespflege liegt die Stadt Jülich mit 1,5 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren unter dem kreisdurchschnittlichen Wert von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Bis zum Jahr 2022 beträgt die erforderliche Kapazität in Tagespflegeeinrichtungen 47 Plätze, wenn der kreisdurchschnittliche Wert zugrunde liegt. Soll der Zielwert von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht werden, entspricht der Bedarf 65 Tagespflegeplätzen, d.h. 35 Plätze mehr als derzeit vorhanden. Derzeit sind hier 48 Tagespflegeplätze konkret geplant.

Die ambulante Pflege wird von 93 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten bzw. 4,6 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren übernommen. Somit ist die Versorgungskennziffer der Stadt Jülich niedriger als die des Kreises mit 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. In den nächsten drei Jahren werden aufgrund der demografischen Entwicklung 119 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten benötigt, um den Bedarf an ambulanter Pflege zu decken. Wird der Zielwert einer optimalen Versorgung zugrunde gelegt, sollten im Jahr 2022 insgesamt 146 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein, also 53 Mitarbeiter mehr als derzeit vorhanden.

Das Angebot des Wohnens mit Service besteht aus 91 Betreuten Wohnungen bzw. 4,5 Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. In diesem Bereich liegt die pflegerische Versorgungsdichte in der Stadt Jülich unter dem Kreisdurchschnitt. Wenn der kreisdurchschnittliche Wert zugrunde gelegt werden soll, müssen in den nächsten drei Jahren 18 Betreute Wohnungen gebaut werden. Wird der Zielwert von 5,0 Betreuten Wohnungen angestrebt, erfordert dies bis zum Jahr 2022 ebenfalls einen Ausbau um 18 Betreute Wohnungen.

Ein Angebot im Bereich ambulant betreuter Wohngemeinschaften gibt es derzeit noch nicht. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in den nächsten drei Jahren elf Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften benötigt, wenn der Kreisdurchschnitt zugrunde gelegt wird. Bei einem Zielwert von 0,6 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren fehlen in den nächsten drei Jahren 13 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

5.6 Versorgungslage in der Gemeinde Kreuzau

Im südlichen Teil des Kreises Düren liegt die Gemeinde Kreuzau, die 15 Ortsteile auf einer Fläche von 41,7 Quadratkilometern umfasst und an die Stadt Düren sowie an Hürtgenwald, Nideggen, Vettweiß und Nörvenich angrenzt.¹⁰ Hier leben 17.532 Einwohner, davon sind 7,1 % im Alter ab 80 Jahren.

Da in der Gemeinde Kreuzau lediglich 44 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen vorhanden sind, ist die Versorgungsdichte mit 3,5 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren deutlich niedriger als der Kreisdurchschnitt von 19,2 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren (Tabelle 20). Soll in den nächsten drei Jahren eine kreisdurchschnittliche Versorgung erreicht werden, müssen 254 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Für eine gute Versorgung mit dem Zielwert 19,0 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren werden insgesamt 251 stationäre Pflegeplätze benötigt, d.h. 207 Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Aufgrund einer erstmalig durchgeführten Bedarfsausschreibung für den Bereich der vollstationären Einrichtungen liegen zwei Interessensbekundungen für den Bau jeweils eines Alten- und Pflegeheimes in der Gemeinde Kreuzau vor. Näheres ist dem Kapitel 6 zu entnehmen.

¹⁰ Homepage der Gemeinde Kreuzau, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 20:

Kreuzau	Vollstation. Pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	44	3	32	44	176	12
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	3,5	0,2	2,6	3,6	14,2	1,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	254	19	29	73	67	7
Differenz zu aktuell	210	16	-3	28	-109	-5
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	251	20	40	89	66	8
Differenz zu aktuell	207	17	8	45	-110	-4

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Das Angebot an Kurzzeitpflege liegt derzeit in der Gemeinde Kreuzau bei drei Plätzen bzw. 0,2 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Eine dem Kreisdurchschnitt entsprechende Versorgung setzt im Jahr 2022 einen Bestand an 19 Kurzzeitpflegeplätzen voraus. Für eine optimale Versorgung sollten 20 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Mit 32 Tagespflegeplätzen bzw. 2,6 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren weist die Gemeinde Kreuzau eine höhere Versorgungsdichte auf als der Kreis Düren insgesamt. Wenn die Fortschreibung bis zum Jahr 2022 anhand des Kreisdurchschnitts erfolgt, besteht kein weiterer Ausbaubedarf des Tagespflegeangebots. Bei einer optimalen Versorgung gemäß dem vereinbarten Zielwert steigt der Bedarf an Tagespflege in den nächsten drei Jahren auf insgesamt 40 Plätze, dies sind acht Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Im Bereich der ambulanten Pflege liegt Kreuzau mit einer Versorgungsdichte von 3,6 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren unter der kreisdurchschnittlichen Versorgung von 5,5 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren. Eine Fortschreibung auf Basis des Kreisdurchschnitts ergibt für die nächsten drei Jahre einen Bedarf von 73 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten, während für eine gute Versorgung eine Erweiterung der Mitarbeiterkapazitäten auf 89 Mitarbeiter erforderlich ist.

176 Wohnungen mit Service bzw. 14,2 Betreute Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren stehen der älteren Bevölkerung derzeit zur Verfügung. Die Versorgungsdichte des Kreises ist mit 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren wesentlich niedriger, so dass hier in den kommenden drei Jahren kein Ausbaubedarf besteht.

Eine Einrichtung bietet zwölf Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften an. Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 1,0 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren, was über dem Kreisdurchschnitt von 0,5 Plätzen liegt. Somit ist in den nächsten drei Jahren ebenfalls kein Ausbau dieser Wohnform notwendig.

5.7 Versorgungslage in der Gemeinde Langerwehe

Die Gemeinde Langerwehe mit einer Fläche von 41,5 Quadratkilometern liegt im westlichen Teil des Kreises Düren und umfasst 14 Ortsteile.¹¹ Von den 14.020 Einwohnern sind 6,4 % im Alter ab 80 Jahren.

Im Bereich der stationären Pflege weist die Gemeinde Langerwehe eine Versorgungsdichte von 13,5 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren auf, was unter dem Kreisdurchschnitt von 19,2 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt (Tabelle 21). Soll die Versorgungsdichte auf Basis des Kreisdurchschnitts fortgeschrieben werden, sind 183 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen erforderlich. Da der Zielwert auf 19,0 stationäre Pflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren festgelegt wurde, ist es ausreichend, wenn in den nächsten drei Jahren 181 stationäre Pflegeplätze zur Verfügung stehen, d.h. es fehlen insgesamt 60 Plätze. Konkret geplant sind derzeit 36 Plätze.

Mit 1,1 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt die Gemeinde Langerwehe leicht unter dem Durchschnitt des Kreises Düren. Aufgrund der demografischen Entwicklung sollten in den nächsten drei Jahren noch vier weitere Kurzzeitpflegeplätze eingerichtet werden, um eine kreisdurchschnittliche Versorgung zu gewährleisten. Ist eine gute Versorgung von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren das Ziel, werden insgesamt 14 Kurzzeitpflegeplätze benötigt, also ebenfalls vier Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Tabelle 21:

Langerwehe	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	121	10	38	31	21	5
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	13,5	1,1	4,3	3,5	2,3	0,6
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	183	14	21	52	48	5
Differenz zu aktuell	62	4	-17	21	27	0
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	181	14	29	64	48	6
Differenz zu aktuell	60	4	-9	32	27	1

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Das Tagespflegeangebot umfasst 38 Plätze bzw. 4,3 Tagespflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Somit ist die Versorgungsdichte in der Gemeinde Langerwehe beinahe doppelt so hoch wie der kreisdurchschnittliche Wert von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Da Langerwehe derzeit bereits über eine Versorgungsdichte verfügt, welche über dem Kreisdurchschnitt und dem vereinbarten Zielwert liegt, erscheint ein Ausbau des Tagespflegeangebots in den nächsten drei Jahren nicht dringlich.

In den ambulanten Pflegediensten sind 31 Mitarbeiter, also 3,5 Mitarbeiter je 100 Ältere ab 80 Jahren tätig. Somit liegt die Versorgungsdichte unter dem Kreisdurchschnitt von

¹¹ Homepage der Gemeinde Langerwehe, (Internetabruf vom 26.05.2020)

5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Um eine dem Kreisdurchschnitt entsprechende Versorgung zu erreichen, müssen in den nächsten drei Jahren 52 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein. Für eine gute Versorgung sollte die Mitarbeiterzahl sogar auf 64 erhöht werden, d.h. es fehlen 32 Mitarbeiter.

21 Betreute Wohnungen werden in Langerwehe angeboten. Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 2,3 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren, was unter der des Kreises mit 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt. Eine Fortschreibung auf Basis des Kreisdurchschnitts ergibt einen Bedarf an 48 Wohnungen mit Service, für eine gute Versorgung werden ebenfalls 48 Betreute Wohnungen benötigt, dies sind 27 Wohnungen mehr als derzeit vorhanden.

Als Alternative zu einem Umzug in eine stationäre Einrichtung stehen der älteren Bevölkerung fünf Plätze in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bzw. 0,6 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung. Liegt der kreisdurchschnittliche Wert zugrunde, bedarf es bis zum Jahr 2022 keiner Erweiterung dieses Angebots. Um das Ziel einer guten Versorgung zu erreichen, muss das Angebot um einen weiteren Platz ausgebaut werden.

5.8 Versorgungslage in der Stadt Linnich

Die im Norden des Kreises gelegene Stadt Linnich besteht aus 13 Stadtteilen und erstreckt sich auf einer Fläche von 65,5 Quadratkilometern.¹² Sie hat 12.593 Einwohner, davon sind 7,5 % im Alter ab 80 Jahren.

Das stationäre Pflegeangebot umfasst 188 stationäre Pflegeplätze bzw. 20,0 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren (Tabelle 22). Die Versorgungsdichte im gesamten Kreis hingegen ist mit 19,2 Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren geringer. Eine Fortschreibung aufgrund der demografischen Entwicklung ergibt einen Bedarf von 192 stationären Pflegeplätzen, so dass vier Plätze bei einer Versorgung des Kreisdurchschnittes, zwei Plätze bei Zugrundelegung des Zielwertes fehlen. Eine Einrichtung mit 13 stationären Pflegeplätzen wird voraussichtlich schließen.

Tabelle 22:

Linnich	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	188	17	66	67	30	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	20,0	1,8	7,0	7,1	3,2	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
Linnich	192	15	22	55	50	5
Differenz zu aktuell	4	-2	-44	-12	20	5
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	190	15	30	67	50	6
Differenz zu aktuell	2	-2	-36	0	20	6

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

¹² Homepage der Stadt Linnich, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Auch im Bereich der Kurzzeitpflege liegt die Versorgungsdichte der Stadt Linnich mit 1,8 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren über dem Kreisdurchschnitt von insgesamt 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Eine Erweiterung des Angebots erscheint daher bis zum Jahr 2022 nicht notwendig.

Dies gilt auch für den Bereich der Tagespflege. Die Versorgungsdichte von 7,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt deutlich über dem kreisdurchschnittlichen Wert, sodass ein Ausbau der Tagespflege in den nächsten drei Jahren nicht notwendig erscheint, da der Bedarf gedeckt ist.

Mit 7,1 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren weist Linnich auch im Bereich der ambulanten Pflege eine bessere Versorgung auf als der Kreis Düren. Daher ist der Bedarf an Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten für die nächsten drei Jahren gedeckt und muss nicht erweitert werden.

Im Bereich des Betreuten Wohnens liegt die Versorgungsdichte der Stadt Linnich mit 3,2 Wohnungen mit Service je 100 Ältere ab 80 Jahren unter der des Kreises Düren von 5,0 Wohnungen mit Service je 100 Ältere ab 80 Jahren. Aufgrund der demografischen Entwicklung sollte das Angebot in den nächsten drei Jahren um 20 Wohnungen erweitert werden. Wird der Zielwert einer guten Versorgung zugrunde gelegt, sollten ebenfalls 20 weitere Betreute Wohnungen errichtet werden.

Die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft gibt es noch nicht. Wenn in diesem Bereich eine kreisdurchschnittliche Versorgung vorgesehen ist, dann sollten bis zum Jahr 2022 insgesamt fünf Plätze in einer solchen Wohnform zur Verfügung stehen. Eine optimale Versorgung von 0,6 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren wird mit sechs Plätzen gewährleistet.

5.9 Versorgungslage in der Gemeinde Merzenich

Im Osten des Kreises Düren liegt die Gemeinde Merzenich mit vier Ortsteilen auf einer Fläche von 37,9 Quadratkilometern.¹³ Von ihren 9.778 Einwohnern sind 5,7 % im Alter ab 80 Jahren.

Der älteren Bevölkerungen stehen 80 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung (Tabelle 23). Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 14,5 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, welche unter dem Kreisdurchschnitt liegt. Wird dieser zugrunde gelegt, ermittelt die Fortschreibung bis zum Jahr 2022 einen Bedarf von 113 stationären Pflegeplätzen. Bei einem Bedarf gemessen am Zielwert von 19,0 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren wären 112 stationäre Pflegeplätze ausreichend.

Durch das bestehende Angebot von acht Kurzzeitpflegeplätzen wird eine Versorgungsdichte von 1,4 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht, was leicht unter dem Kreisdurchschnitt liegt. Soll der kreisdurchschnittliche Wert fortgeschrieben werden, bedarf es in den nächsten drei Jahren einer Erweiterung um einen Platz des Kurz-

¹³ Homepage der Gemeinde Merzenich, (Internetabruf vom 26.05.2020)

zeitpflegeangebots. Für das Ziel einer optimalen Versorgung mit 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten drei Jahren ebenfalls ein weiterer Kurzzeitpflegeplatz benötigt.

Im Bereich der Tagespflege weist die Gemeinde Merzenich mit 3,8 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren einen höheren Versorgungswert auf als der Kreis Düren mit 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Somit sind im Bereich der Tagespflege bereits derzeit so viele Plätze vorhanden, dass der Bedarf für die nächsten drei Jahre gedeckt ist.

Tabelle 23:

Merzenich	Vollstation. Pflege Plätze	Kurzzeit- pflege Plätze	Tages- pflege Plätze	Ambulante Pflegerdienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	80	8	21	31	32	10
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	14,5	1,4	3,8	5,7	5,8	1,8
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	113	9	13	32	30	3
Differenz zu aktuell	33	1	-8	1	-2	-7
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	112	9	18	40	29	4
Differenz zu aktuell	32	1	-3	8	-3	-6

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Im Gegensatz zur Tagespflege besteht im Bereich der ambulanten Pflege noch Bedarf an Erweiterung. Mit 5,7 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt die Versorgungsdichte zwar leicht über dem Durchschnitt auf Kreisebene von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Legt man den Kreisdurchschnitt zugrunde, steigt der Bedarf im Jahr 2022 jedoch auf 32 Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten. Um den Zielwert einer guten Versorgung zu erreichen, müssen 40 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein, also acht Mitarbeiter mehr als derzeit.

Das Angebot des Wohnens mit Service ist in der Gemeinde Merzenich sehr gut ausgebaut und liegt mit 5,8 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren über dem Kreisdurchschnitt und dem vereinbarten Zielwert. Daher ist ein Ausbau des Angebots in den künftigen drei Jahren nicht notwendig.

Zehn Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften bzw. 1,8 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren stehen in Merzenich zur Verfügung. Die derzeitige Versorgung liegt somit sowohl über dem Kreisdurchschnitt als auch über dem vereinbarten Zielwert. Auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung wird ein Ausbau dieses Angebots in den nächsten drei Jahren nicht benötigt.

5.10 Versorgungslage in der Stadt Nideggen

Im Süden des Kreises Düren befindet sich die Stadt Nideggen, die insgesamt neun Ortsteile auf einer Fläche von 65,0 Quadratkilometern umfasst.¹⁴ Sie hat 9.945 Einwohner, davon sind 6,9 % im Alter ab 80 Jahren.

Die Stadt Nideggen weist mit 318 Plätzen eine sehr hohe Kapazität im Bereich der stationären Pflege auf, sodass daraus eine Versorgungskennziffer von 46,3 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren resultiert, welche deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 19,2 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt (Tabelle 24). Aufgrund dieser hohen Versorgungsdichte und des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ sollten die Kapazitäten in stationären Pflegeeinrichtungen zukünftig nicht erweitert werden. Dennoch sind hier weitere 10 Pflegeplätze geplant.

23 Kurzzeitpflegeplätze bzw. 3,3 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren sind derzeit vorhanden, d.h. auch in diesem Bereich liegt Nideggen über dem Kreisdurchschnitt. Die Fortschreibung bis zum Jahr 2022 sieht keinen Erweiterungsbedarf dieser Kapazitäten.

Auch im Bereich der Tagespflege liegt das vorhandene Angebot mit 5,8 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren über dem Kreisdurchschnitt und dem Zielwert einer guten Versorgung. Somit ist auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung rechnerisch kein Ausbau des Angebots notwendig.

Tabelle 24:

Nideggen	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	318	23	40	55	2	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	46,3	3,3	5,8	8,0	0,3	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	141	11	16	40	37	4
Differenz zu aktuell	-177	-12	-24	-15	35	4
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	139	11	22	49	37	4
Differenz zu aktuell	-179	-12	-18	-6	35	4

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Drei ambulante Pflegedienste mit 55 Mitarbeitern sind in Nideggen ansässig. Für die ältere Bevölkerung stehen daher 8,0 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung. Da sowohl der kreisdurchschnittliche Versorgungswert als auch der Zielwert niedriger ist, müssen nicht mehr Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten vorhanden sein als derzeit.

Das Angebot an Wohnungen mit Service fällt mit zwei Betreuten Wohnungen eher gering aus. So ist es nicht verwunderlich, dass die Versorgungsdichte mit 0,3 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren niedriger ist als jene des Kreises mit 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Wird der Kreisdurchschnitt zugrunde gelegt,

¹⁴ Homepage der Stadt Nideggen, (Internetabruf vom 26.05.2020)

ergibt die Fortschreibung, dass 37 Betreute Wohnungen den Bedarf decken. Die gleiche Anzahl Betreuter Wohnungen wird auch bei Zugrundelegung des Zielwertes benötigt.

Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft gibt es derzeit noch nicht. Für eine kreisdurchschnittliche Versorgung von 0,5 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften müssen bis zum Jahr 2022 vier Plätze errichtet werden. Gemäß dem Zielwert einer guten Versorgung fehlen ebenfalls vier Plätze.

5.11 Versorgungslage in der Gemeinde Niederzier

Im östlichen Teil des Kreises Düren liegt die sieben Ortsteile umfassende Gemeinde Niederzier mit einer Fläche von 63,5 Quadratkilometern.¹⁵ Sie hat 14.033 Einwohner, davon sind 5,7 % im Alter ab 80 Jahren.

Aus den 168 verfügbaren Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen resultieren 21,2 stationäre Pflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Die Versorgungsdichte ist also höher als der Kreisdurchschnitt und auch als der vereinbarte Zielwert. Daher ist in den nächsten drei Jahren keine Erweiterung des Angebots notwendig.

Tabelle 25:

Niederzier	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	168	6	0	49	128	12
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	21,2	0,8	0,0	6,2	16,1	1,5
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	162	12	18	46	43	4
Differenz zu aktuell	-6	6	18	-3	-85	-8
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	161	13	25	57	42	5
Differenz zu aktuell	-7	7	25	7	-86	-7

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Im Gegensatz dazu besteht Erweiterungsbedarf im Bereich der Kurzzeitpflege. Derzeit gibt es sechs Kurzzeitpflegeplätze, also 0,8 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Dieser Versorgungswert ist geringer als jener auf Kreisebene. Soll eine Fortschreibung auf Basis des Kreisdurchschnitts stattfinden, dann müssen insgesamt zwölf Kurzzeitpflegeplätze vorhanden sein, während eine optimale Versorgung insgesamt 13 Kurzzeitpflegeplätze voraussetzt, d.h. sieben Plätze mehr als zuvor.

Ein Angebot der Tagespflege gibt es derzeit nicht. Bei einer Fortschreibung auf Basis des Kreisdurchschnitts von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren werden 18 Tagespflegeplätze benötigt, um eine bedarfsentsprechende Versorgung zu gewährleisten. 25 Tagespflegeplätze sind für eine optimale Versorgung erforderlich. Eine Einrichtung mit 16 Plätzen ist derzeit in Planung.

¹⁵ Homepage der Gemeinde Niederzier, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Die Versorgung im ambulanten Pflegebereich ist in der Gemeinde Niederzier mit 6,2 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren besser als im Durchschnitt des Kreises Düren. Bis zum Jahr 2022 muss hingegen eine Erweiterung um sieben Mitarbeiter stattfinden, um den Zielwert zu erreichen.

Im Bereich des Betreuten Wohnens ist die Versorgungsdichte in Niederzier mit 128 Wohnungen bzw. 16,1 Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren deutlich höher als der kreisdurchschnittliche und der optimale Wert. Somit besteht in diesem Bereich in den nächsten drei Jahren kein Erweiterungsbedarf.

Neben dem Betreuten Wohnen existiert eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit zwölf Plätzen bzw. 1,5 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Der Durchschnitt auf Kreisebene liegt bei 0,5 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. In den nächsten drei Jahren ist eine Erweiterung dieser Wohnform nicht notwendig, da die derzeitigen Kapazitäten den erforderlichen Bedarf für das Jahr 2022 bereits übersteigen.

5.12 Versorgungslage in der Gemeinde Nörvenich

Östlich von der Stadt Düren befindet sich die Gemeinde Nörvenich mit einer Fläche von 66,2 Quadratkilometern. Sie umfasst 14 Ortsteile und verfügt über mehrere Burgen.¹⁶ Von den 10.459 Einwohnern sind 5,2 % im Alter ab 80 Jahren.

Über eine sehr hohe Versorgungsdichte von 254 Pflegeplätzen bzw. 46,9 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren verfügt die Gemeinde Nörvenich im Bereich der stationären Pflege (Tabelle 26). Dieser Wert liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt und dem vereinbarten Zielwert. In den nächsten drei Jahren wird eine Erweiterung dieses Angebots daher nicht empfohlen.

Im Bereich der Kurzzeitpflege liegt die Versorgungsdichte mit 3,0 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren ebenfalls deutlich über dem kreisdurchschnittlichen Wert von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Eine Fortschreibung sowohl auf Basis der Versorgungsdichte auf Kreisebene als auch auf Basis des Zielwertes ergibt daher in den nächsten drei Jahren keinen Ausbaubedarf der Kurzzeitpflege.

Tagespflege gibt es in Nörvenich noch nicht. Eine kreisdurchschnittliche Versorgung von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren setzt voraus, dass bis zum Jahr 2022 13 Tagespflegeplätze vorhanden sein müssen. Gemäß dem Zielwert einer optimalen Versorgung, steigt der Bedarf auf 17 Tagespflegeplätze.

¹⁶ Homepage der Gemeinde Nörvenich, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 26:

Nörvenich	Vollstation. Pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	254	16	0	11	0	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	46,9	3,0	0,0	2,1	0,0	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	111	8	13	32	29	3
Differenz zu aktuell	-143	-8	13	20	29	3
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	110	9	17	39	29	3
Differenz zu aktuell	-144	-7	17	28	29	3

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Drei ambulante Pflegedienste mit 11 Mitarbeitern bzw. 2,1 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren sind in Nörvenich ansässig. Somit weist die Gemeinde eine niedrigere Versorgungsdichte auf als der Kreis. In den nächsten drei Jahren ist daher eine Erweiterung auf Basis des Kreisdurchschnitts um 20 Mitarbeiter notwendig. Strebt man die Erreichung des Zielwertes von 39 Mitarbeitern bzw. 6,7 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren an, fehlen hingegen noch 28 Mitarbeiter.

Die Wohnform des Betreuten Wohnens wird in Nörvenich bisher nicht angeboten. 29 Wohnungen mit Service müssen im Jahr 2022 vorhanden sein, wenn eine dem Kreisdurchschnitt entsprechende Versorgung gewährleistet werden soll. Soll der Zielwert zugrunde gelegt werden, so müssen ebenfalls 29 Betreute Wohnungen gebaut werden.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es ebenfalls nicht. Wird die Versorgung an den Kreisdurchschnitt von 0,5 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren angepasst, sollten in den nächsten drei Jahren drei Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften bereitgestellt werden. Wenn der Zielwert von 0,6 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren vorausgesetzt wird, fehlen rein rechnerisch ebenfalls drei Plätze in Wohngemeinschaften.

5.13 Versorgungslage in der Gemeinde Titz

Im Norden des Kreises liegt die Gemeinde Titz, die an die Kommunen Linnich, Jülich und Niederzier grenzt. Insgesamt umfasst Titz 16 Ortsteile auf einer Fläche von 68,5 Quadratkilometern¹⁷ mit 8.361 Einwohnern, der Anteil der Älteren ab 80 Jahren beträgt 5,8 %.

133 stationäre Pflegeplätze bzw. 27,5 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen je 100 Ältere ab 80 Jahren sind in der Gemeinde Titz vorhanden (Tabelle 27). Aufgrund dieser hohen Versorgungsdichte, die sowohl über dem Kreisdurchschnitt als auch dem Zielwert liegt, wird ein Ausbau dieses Angebots in den nächsten drei Jahren nicht empfohlen.

¹⁷ Homepage der Gemeinde Titz, (Internetabruf vom 26.05.2020)

Tabelle 27:

Titz	Vollstation. Pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege	Ambulante Pflegedienste	Betreutes Wohnen	Ambulant betreute WG
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	133	3	18	0	0	0
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	27,5	0,6	3,7	0,0	0,0	0,0
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	99	7	11	28	26	3
Differenz zu aktuell	-34	4	-7	28	26	3
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	98	8	15	35	26	3
Differenz zu aktuell	-35	5	-3	35	26	3

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Das Kurzzeitpflegeangebot besteht aus drei Kurzzeitpflegeplätzen bzw. 0,6 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Mit diesem Versorgungswert liegt Titz unter der kreisdurchschnittlichen Versorgungsdichte. Im Jahr 2022 beträgt die erforderliche Kapazität im Bereich der Kurzzeitpflege sieben Plätze, wenn der Kreisdurchschnitt zugrunde gelegt wird und acht Plätze, wenn die Planung stattdessen auf Basis des Zielwerts stattfinden soll.

Im Bereich der Tagespflege gibt es ein Angebot mit 18 Plätzen. Wird die Versorgung auf Basis des Kreisdurchschnitts fortgeschrieben, beträgt der erforderliche Bedarf elf Tagespflegeplätze. Bei einer guten Versorgung von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren steigt der Bedarf auf 15 Tagespflegeplätze, dies sind drei Plätze weniger als derzeit vorhanden.

Ambulante Pflegedienste sind nicht in Titz ansässig. Wird der kreisdurchschnittliche Versorgungswert zugrunde gelegt, werden im Bereich der ambulanten Pflege in den nächsten drei Jahren 28 Mitarbeiter benötigt. Wird stattdessen der Zielwert von 6,7 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren vorausgesetzt, sind 35 Mitarbeiter notwendig.

Betreutes Wohnen gibt es ebenfalls noch nicht. Die kreisdurchschnittliche Versorgungskennziffer beträgt 5,0 Betreute Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Soll eine solche Versorgung auch in Titz gewährleistet werden, sind bis zum Jahr 2022 insgesamt 26 Betreute Wohnungen erforderlich. Für eine optimale Versorgung von 5,0 Betreuten Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren werden gleichsam 26 Wohnungen mit Service benötigt.

Auch ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es nicht. Drei Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften sollten in den nächsten drei Jahren zur Verfügung stehen, wenn eine kreisdurchschnittliche Versorgung von 0,5 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht werden soll. Ist eine gute Versorgung von 0,6 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren das Ziel, dann sollte ebenfalls eine ambulant betreute Wohngemeinschaft mit drei Plätzen vorhanden sein.

5.14 Versorgungslage in der Gemeinde Vettweiß

Vettweiß liegt im Südosten des Kreises Düren und umfasst elf Ortschaften auf einer Fläche von 83,2 Quadratkilometern. Vettweiß zählt nach eigenen Angaben zu den wachstumsstärksten Kommunen in der Region.¹⁸ Hier leben 9.369 Einwohner, der Anteil von 4,8 % im Alter ab 80 Jahren ist der niedrigste im gesamten Kreis Düren.

Mit 80 Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. 17,8 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren liegt die Gemeinde Vettweiß unter dem Durchschnitt des Kreises Düren (Tabelle 28). Eine Fortschreibung bis zum Jahr 2022 auf Basis des Kreisdurchschnitts ergibt einen Bedarf an 92 stationären Pflegeplätzen. Da der Wert von 19,0 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren als Zielwert einer guten Versorgung vereinbart wurde, sind somit 91 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen ausreichend, dies sind elf Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Tabelle 28:

Vettweiß	Vollstation. Pflege	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Ambulante Pflegedienste Personal	Betreutes Wohnen Wohnungen	Ambulant betreute WG Plätze
Bestand 2019	Plätze	Plätze	Plätze	Personal	Wohnungen	Plätze
Aktueller Stand	80	2	0	30	25	12
Je 100 Einw. ab 80 J.						
Kreis Düren	19,2	1,5	2,2	5,5	5,0	0,5
aktuell je 100 ab 80 J.	17,8	0,4	0,0	6,7	5,6	2,7
Bedarf 2022 bei Fortschreibung der derzeitigen Versorgungsdichte (Kreisdurchschnitt)						
erforderliche Kapazität	92	7	10	26	24	2
Differenz zu aktuell	12	5	10	-4	-1	-10
Bedarf 2022 - Zielwert	19,0	1,5	3,0	6,7	5,0	0,6
erforderliche Kapazität	91	7	14	32	24	3
Differenz zu aktuell	11	5	14	2	-1	-9

Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Aus den zwei vorhandenen Kurzzeitpflegeplätzen resultiert eine Versorgungsdichte von 0,4 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Soll die Versorgung in Vettweiß an den Kreisdurchschnitt angepasst fortgeschrieben werden, beträgt die erforderliche Kapazität sieben Kurzzeitpflegeplätze. Eine gute Versorgung von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren setzt ebenfalls sieben Kurzzeitpflegeplätze voraus, also fünf Plätze mehr als derzeit vorhanden.

Tagespflegeeinrichtungen gibt es hier nicht. Zehn Tagespflegeplätze werden in den nächsten drei Jahren benötigt, wenn die kreisdurchschnittliche Versorgung von 2,2 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht werden soll. Um eine optimale Versorgung zu gewährleisten, werden 14 Tagespflegeplätze benötigt. Konkret geplant ist derzeit kein solches Angebot.

Die Gemeinde Vettweiß verfügt über einen ambulanten Pflegedienst mit 30 Mitarbeitern und liegt somit über der kreisdurchschnittlichen Versorgung von 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren. Wird der Zielwert einer optimalen Versorgung zugrunde gelegt, dann müssen im Jahr 2022 insgesamt 32 Mitarbeiter

¹⁸ Homepage der Gemeinde Vettweiß (Internetabruf vom 26.05.2020)

in ambulanten Pflegediensten beschäftigt werden. Dies sind zwei Mitarbeiter mehr als derzeit.

Das Angebot an betreutem Wohnen hat sich in der Gemeinde Vettweiß deutlich verbessert. Mittlerweile können 25 Wohnungen mit Service bzw. 5,6 Betreute Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren von der älteren Bevölkerung genutzt werden. Somit liegt die Versorgungsdichte über dem Durchschnitt des Kreises Düren. Da der Zielwert von 5,0 betreuten Wohnungen je 100 Älteren ab 80 Jahren in diesem Jahr dem Durchschnitt des Kreises Düren entspricht, ist auch bei dieser Betrachtung eine ausreichende Versorgung in den kommenden drei Jahren gewährleistet.

Zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt zwölf Plätzen sind in Vettweiß ansässig. Daraus resultiert eine Versorgungsdichte von 2,7 Plätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften je 100 Ältere ab 80 Jahren. Da diese Versorgungsdichte jene des Kreises und den vereinbarten Zielwert deutlich überschreitet, ist eine Erweiterung auch dieses Angebots in den nächsten drei Jahren rechnerisch nicht notwendig.

6. Dichte der stationären Versorgung in Teilräumen des Kreises Düren

Im vergangenen Bericht des Jahres 2019 wurden an dieser Stelle Betrachtungsweisen zur stationären Versorgung in verschiedenen Teilräumen des Kreises Düren dargestellt.

In seiner Sitzung am 12.12.2019 hat der Kreistag des Kreises Düren folgenden Beschluss gefasst:

"Die "Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren" auf Grundlage des erstellten Entwurfs des Jahresberichtes 2019 zum Stichtag 31.12.2018 (Stand 31.07.2019) wird auf Basis einer gleichbleibenden Versorgung festgestellt und zur verbindlichen Bedarfsplanung für den Kreis Düren für den Bereich der vollstationären Pflege mit Ausnahme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen erklärt (§ 7 Abs. 6 APG NRW i.V.m. § 11 Abs. 7 APG NRW und § 26 APG DVO NRW).

Neue und zusätzliche Plätze in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen nach den §§ 13 und 14 APG NRW werden entsprechend § 11 Abs. 7 APG NRW zukünftig nur dann gefördert, wenn für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Bedarfsplanung des Kreises Düren nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf vorliegt (Bedarfsbestätigung).

Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist jede Kommune im Kreis Düren gemäß Tabelle 33 des Jahresberichtes 2019, Stand 31.07.2019 (§ 11 Abs. 7 Satz 5 APG NRW)."

Demnach war Planungsbereich für die vollstationäre Pflege mit Ausnahme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen jede einzelne Kommune im Zuständigkeitsbereich des Kreises Düren.

Rechnerisch ergab sich eine Unterversorgung in neun Kommunen:

Gemeinde Aldenhoven:	38 Plätze
Gemeinde Hürtgenwald:	41 Plätze
Gemeinde Inden:	37 Plätze
Stadt Jülich:	44 Plätze
Gemeinde Kreuzau:	202 Plätze
Gemeinde Langerwehe:	28 Plätze
Stadt Linnich:	13 Plätze
Gemeinde Merzenich:	34 Plätze
Gemeinde Vettweiß:	8 Plätze

Eine entsprechende Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI (APG DVO NRW) wurde am 17.01.2020 auf der Internetseite des Kreises Düren sowie im Aushang veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist lagen der hiesigen Stelle zwei Interessensbekundungen für den Bau jeweils einer vollstationären Alten- und Pflegeeinrichtung in der Gemeinde Kreuzau vor.

Eine Entscheidung über die Vergabe der entsprechenden Plätze steht aktuell noch aus.

Der letztjährige Bericht enthielt unter anderem die Empfehlung, das Verfahren der Unterteilung des Kreises in Teilregionen vorsichtig anzusetzen und im Rahmen der kommenden Jahresplanungen kritisch zu prüfen.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass wenig Interesse am Ausbau bestehender bzw. an einem Neubau vollstationärer Alten- und Pflegeeinrichtungen besteht. Auch ist der Kreisdurchschnitt in diesem Bereich von 19,0 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren auf 19,2 Plätze gestiegen – ohne Berücksichtigung der vorliegenden Interessensbekundungen.

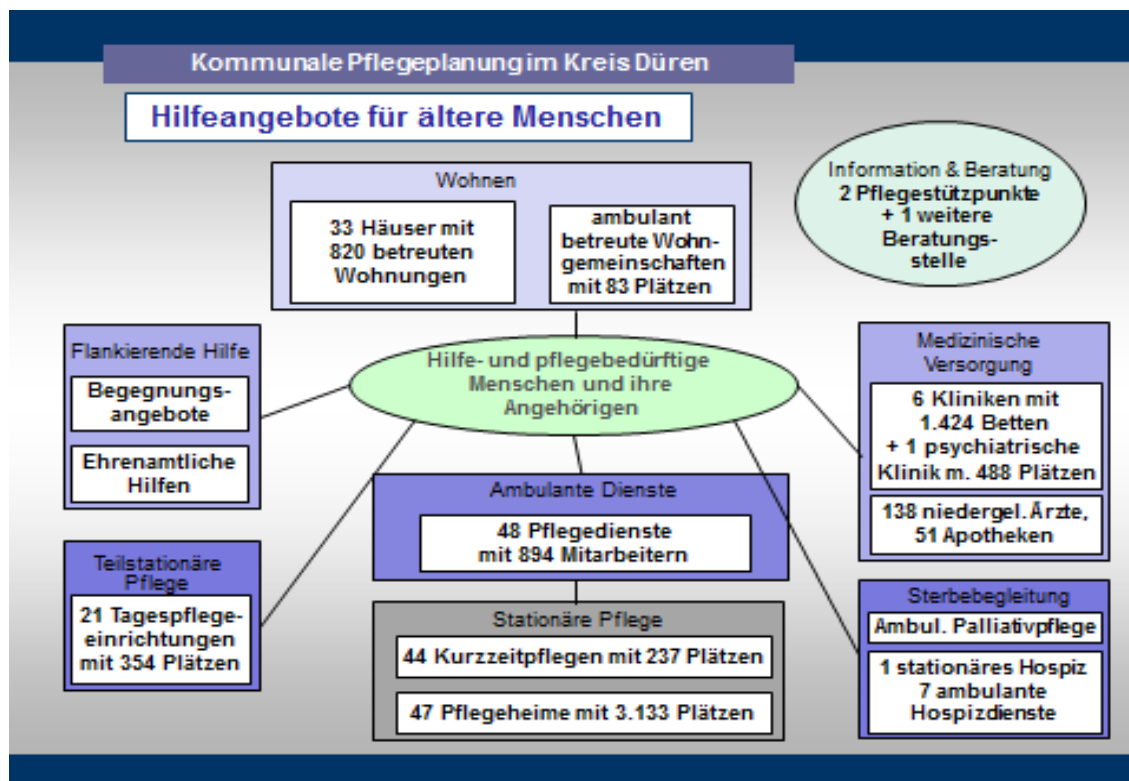
Es wird daher empfohlen, zur kreisweiten Betrachtungsweise zurück zu kehren.

7. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

7.1 Bilanz der Entwicklung bis zum Jahresende 2019

Das Spektrum der pflegerischen und pflegeergänzenden Versorgungsangebote, das der Bevölkerung mit Hilfe- und Pflegebedarf im Kreis Düren zur Verfügung steht, ist im folgenden Überblick noch einmal dargestellt.

Abbildung 2:



Quelle: Verwaltung des Kreises Düren; Angebotsverzeichnis

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der pflegerischen, pflegeergänzenden und wohnungsbezogenen Versorgungslage im Kreis Düren wurden in der ersten Pflegeplanung einzelne Empfehlungen formuliert, die auch im Laufe des Jahres 2019 weiterhin umgesetzt wurden. Die im vorliegenden Bericht zum Jahresende 2019 gezogene Bilanz kommt im Einzelnen zu folgendem Ergebnis:

- Die Versorgungsdichte im Bereich der ambulanten Pflege wurde zum Jahresende 2015 als unzureichend bewertet, da die Versorgung mit 5,5 Mitarbeitern in ambulanten Pflegediensten je 100 Ältere ab 80 Jahren unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag. Zwar ist die Mitarbeiterzahl in den ambulanten Pflegediensten bis zum Fortschreibungsstand 31.12.2019 leicht angestiegen, aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Versorgungsdichte jedoch gleich geblieben. Die Mitarbeiterzahl in den ambulanten Pflegediensten sollte so erhöht werden, dass der Zielwert von 6,7 Mitarbeitern je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht wird. Um den Zielwert im Jahr 2022 zu erreichen, müssen kreisweit weitere 271 Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten tätig sein.

- In der ersten Pflegebedarfsplanung wurde das Tagespflegeangebot im kreisweiten Durchschnitt als ausreichend bewertet. Da Tagespflegeeinrichtungen für Ältere aber wohnortnah zur Verfügung stehen sollten, wurde empfohlen, das Tagespflegeangebot in den Kommunen aufzubauen, die dieses Angebot noch nicht haben, so dass eine Versorgungskennziffer von 3,0 Tagespflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren erreicht wird. Zum Ende des Jahres 2019 gab es kreisweit 83 Tagespflegeplätze mehr als im Ausgangsjahr 2015, eine weitere Kommune konnte mit diesem Angebot ausgestattet werden. In sechs Kommunen des Kreises Düren sind weiterhin keine Tagespflegeeinrichtungen vorhanden. Daher wird empfohlen, das Tagespflegeangebot so auszubauen, dass der vereinbarte Zielwert erreicht wird und in jeder Kommune mindestens eine Tagespflegeeinrichtung zur Verfügung steht. Bis zum Jahr 2022 sollte das Angebot um 168 Plätze erweitert werden, um eine gute Versorgungsdichte in allen Städten und Gemeinden zu erreichen. Da unter anderem in drei der sechs bislang unversorgten Kommunen ein konkreter Plan besteht, ein Tagespflegeangebot mit insgesamt 198 Plätzen zu installieren, ist man hier auf einem guten Weg.
- Die Kurzzeitpflege wurde seit Ende 2015 um 76 Plätze ausgebaut, die Versorgungskennziffer erhöhte sich dadurch leicht auf 1,5 Kurzzeitpflegeplätze je 100 Ältere ab 80 Jahren. Zwar wurde die kreisweite Versorgungsdichte als ausreichend bewertet. Ein Ausbau der eigenständigen Kurzzeitpflege wird aber dennoch empfohlen. Daraus resultiert der vereinbarte Zielwert von 1,5 Kurzzeitpflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren, der erreicht wird, wenn 24 weitere Kurzzeitpflegeplätze eingerichtet werden.
- In der kommunalen Pflegeplanung des Jahres 2016 wurde das Angebot an stationärer Pflege als ausreichend bewertet. Eine zukünftige Erweiterung dieses Angebots wurde nur zum Erhalt der Versorgungskennziffer bzw. zum Erhalt des Zielwerts einer optimalen Versorgung empfohlen. Durch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ bleibt diese Empfehlung auch für die vorliegende Fortschreibung erhalten. Um den vereinbarten Zielwert von 19,0 stationären Pflegeplätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren zu erhalten, fehlen bis zum Jahr 2022 noch 170 stationäre Pflegeplätze. Mit einer derzeitigen Planung von 321 stationären Pflegeplätzen wird dieser Bedarf aber schon weit überschritten.
- Eine Entlastung der stationären Versorgung setzt unter anderem auch eine Verbesserung der Wohnangebote voraus. In der ersten Pflegeplanung wurde empfohlen, das Angebot an Wohnungen mit Service zu erweitern, insbesondere in den Kommunen, die noch über kein solches Wohnangebot verfügen. Seit dieser Empfehlung ist dieses Angebot um 232 Wohneinheiten gestiegen. Die Versorgungsdichte ist von 4,2 auf 5,0 Wohnungen je 100 Ältere ab 80 Jahren gestiegen und hat somit den vereinbarten Zielwert erreicht. Die Empfehlung des Ausbaus an Betreutem Wohnen wird dennoch für die vier Kommunen empfohlen, in denen kein solches Angebot vorherrscht.
- Im Bereich der ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurde ein Ausbau empfohlen. Seitdem hat sich hier viel getan. Das Angebot ist auf 83 Plätze bzw. 0,5 Plätze

je 100 Ältere ab 80 Jahren gewachsen. Da zu dieser Wohnform noch keine Vergleichsdaten vorliegen, wurde ein Zielwert von 0,6 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren vereinbart. Ein weiterer Ausbau ist zu befürworten, zumal sich dieses Angebot an eine Zielgruppe wendet, die ohne ambulant betreute Wohngemeinschaften wahrscheinlich auf vollstationäre Pflege angewiesen wäre. Insbesondere in den Kommunen ohne ein solches Angebot sollte auf die Installierung ambulant betreuter Wohngemeinschaften geachtet werden.

- Die Wechselwirkung von stationären Pflegeangeboten einerseits und vorstationären, d.h. ambulanten, teilstationären und Wohnangeboten andererseits, lässt sich anhand von vier Kommunen exemplarisch aufzeigen: In Heimbach, Nideggen und Nörvenich liegt die Versorgungsdichte mit stationären Pflegeplätzen weit über dem Kreisdurchschnitt. In allen drei Kommunen konnten sich dagegen kaum Wohnangebote entwickeln, und in zwei der drei Kommunen gibt es kein Tagespflegeangebot. Das Gegenbeispiel einer ausgewogenen Versorgungsstruktur bietet die Gemeinde Merzenich, deren stationäre Versorgungsdichte unter dem Kreisdurchschnitt liegt, während die Kapazitäten an Kurzzeitpflege, Tagespflege und Wohnangeboten zum Teil deutlich über dem Kreisdurchschnitt liegen.

Somit kommt die Jahresbilanz im Vergleich zum Jahr 2015 zu einem ambivalenten Ergebnis. Während die demografische Entwicklung voranschritt und der Anteil der älteren Bevölkerung ab 80 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um weitere vier % angestiegen ist, wurden die Kapazitäten der pflegerischen, pflegeergänzenden und wohnungsbezogenen Versorgung in einigen Bereichen so erweitert, dass die Versorgungsdichte zum Jahresende 2015 auch am Jahresende 2019 nahezu beibehalten wurde. Eine positive Entwicklung ist in den Bereichen der Kurzzeitpflege, der Tagespflege und der ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu verzeichnen. Dieser Ausbau sollte fortgeführt werden. Die gesunkene Versorgungskennziffer im Bereich der stationären Pflege ist nicht bedenklich, wenn die konkreten Planungen berücksichtigt werden und eine Substitution durch den Ausbau vorstationärer Angebote in Rechnung gestellt wird.

Soll eine optimale Versorgungsdichte erreicht werden, bedarf es besonders in dem Bereich der ambulanten Pflegedienste einer Erweiterung. Auch Tagespflege und Kurzzeitpflege sollten weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass Tagespflegeplätze wohnortnah und Kurzzeitpflege auf mehr eigenständigen Plätzen zur Verfügung stehen.

7.2 Empfehlungen

Die im Pflegegutachten 2016 entwickelten Empfehlungen behalten grundsätzlich weiterhin ihre Gültigkeit. Daher werden sie im Folgenden übernommen und an den Stellen modifiziert, an denen im Jahresverlauf eine neue Sachlage entstanden ist. Auf Basis der vorliegenden Bestandsaufnahme und Analyse ist im weiteren Prozess der Pflegeplanung zu beachten:

- (1) Die Analyse der demografischen Entwicklung ergibt, dass trotz des bereits fortgeschrittenen Stadiums des demografischen Wandels mit einer weiteren Zunahme der älteren Bevölkerung im Kreis Düren und damit auch der Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf zu rechnen ist. Allein schon wegen dieser Entwicklung ist die pflegerische und pflegeergänzende Versorgung weiter auszubauen.

- (2) Dieser Ausbau sollte unter Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ erfolgen, d.h. das breite Spektrum der ambulanten, teilstationären, wohnungsbezogenen und niedrighschwelligen Hilfen sollte vorrangig ausgebaut werden, um damit einen weiteren Ausbau vollstationärer Angebote möglichst vermeiden oder reduzieren zu können.
- (3) Die Aufgabe des Kreises ist nicht, selbst Angebote zu entwickeln, sondern den Anbietern Anregungen zur Angebotsentwicklung zu geben, Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und ggf. die Ausrichtung der Angebotsentwicklung zu steuern. Aus den vorliegenden Analysen ist für Anbieter ersichtlich, welche Angebote in welchen Kommunen weiterentwickelt werden sollten.
- (4) Angebote, die wohnortnah konzipiert sind, sollten in jeder Kommune vorhanden sein. Bei der weiteren Angebotsplanung sollte die derzeitige Verteilung der Kapazitäten auf die Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.
- (5) Angebote der Tagespflege sind zurzeit im kreisweiten Durchschnitt in ausreichender Anzahl vorhanden, sollten jedoch wohnortnah zur Verfügung stehen und daher insbesondere in den drei Städten und Gemeinden ausgebaut werden, die noch über kein Angebot dieser Art verfügen und in denen derzeit kein Tagespflegeangebot geplant ist (Stadt Heimbach, Gemeinden Hürtgenwald und Vettweiß). Augenmerk sollte auch auf das Thema der Nachtpflege gelegt werden, da dieses Angebot im Kreis Düren noch gar nicht vorhanden ist.
- (6) Die Angebote der Kurzzeitpflege erscheinen insgesamt ausreichend, allerdings sind nur knapp 20 % der Kapazitäten eigenständige Kurzzeitpflegeplätze, die verlässlich einplanbar sind. Eine rechnerische Unterdeckung (nicht mehr als 0,5 Plätze je 100 Ältere ab 80 J.) besteht unter Berücksichtigung konkreter Planungen in drei Kommunen. Ein evtl. Ausbau der Kurzzeitpflege sollte möglichst in eigenständiger Form erfolgen.
- (7) Das Angebot an ambulanter Pflege erscheint im Landes- und Bundesvergleich unzureichend, insbesondere angesichts der ländlich strukturierten Kreisregionen, in denen die ambulante Pflege mit längeren Fahrtzeiten verbunden ist. Dieses Angebot sollte stärker ausgebaut werden.
- (8) Ob die Angebote an haushaltsnahen Dienstleistungen wie Hilfen im Haushalt, Mahlzeiten- und Fahrdienste ausreichend sind, ist wegen fehlender Vergleichszahlen nicht zu beurteilen und sollte in Zukunft genauer geprüft werden.
- (9) Die Unterstützung für pflegende Angehörige, insbesondere für Angehörige von Demenzkranken, erscheint noch ausbaufähig. Auch diese Form der Hilfe sollte wohnortnah, d.h. in allen Städten und Gemeinden vorhanden sein, was derzeit noch nicht erreicht ist.

- (10) Das Angebot des betreuten Wohnens (soweit dies ermittelt werden konnte¹⁹) hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, so dass Ende 2019 der vereinbarte Zielwert erreicht werden konnte. Jedoch gibt es nach wie vor Städte und Gemeinden im Kreis Düren, in denen ein solches Angebot nicht existiert und auch nicht geplant ist. Insbesondere hier, aber auch in den Städten und Gemeinden mit geringer Angebotsdichte, sollte diese Wohnform erweitert werden, um wohnortnahe Alternativen zu nicht altersgerechten Wohnungen anbieten zu können. Die Betreuungsangebote sollten ein gutes Servicespektrum umfassen, sie sollten transparent und individuell gestaltbar und zugleich auch für ältere Menschen mit geringem Einkommen erschwinglich sein.
- (11) Die Angebotsdichte mit ambulant betreuten Wohngemeinschaften im Kreis Düren liegt teilweise unter der von vergleichbaren Kreisen, diese Kapazitäten wurden aber im Vergleich zum Jahresende 2015 mehr als verdoppelt. Ein weiterer Ausbau dieser Wohnform ist dennoch zu befürworten, zumal sie sich an eine Zielgruppe wendet, die ohne dieses Angebot wahrscheinlich auf vollstationäre Pflege angewiesen wäre.
- (12) Die gesundheitliche Versorgung im Kreis Düren erscheint vergleichsweise gut und sollte aufrechterhalten werden. Insbesondere sollte sich die Versorgung mit Krankenhausbetten, die etwas unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt liegt, nicht weiter verschlechtern.
- (13) Der Kreis Düren verfügt über ein stationäres Hospizangebot und mehrere Angebote der ambulanten Hospizbetreuung. Diese Angebotslage ist besser als in manchen anderen Kreisen, allerdings rückt der Bedarf an Sterbebegleitung und Palliativversorgung zunehmend ins Blickfeld, so dass fortlaufend zu prüfen ist, ob die hier erreichten Versorgungsstandards auch in Zukunft ausreichend sind.
- (14) Die bestehenden Informations- und Beratungsstrukturen sollten sicherstellen, dass die bestehenden Angebote entsprechend den Bedarfen im Einzelfall genutzt werden. Es wird empfohlen, in Kooperation mit den Städten und Gemeinden ortsnahe Beratungsangebote zu entwickeln, etwa im Zuge der Umgestaltung des Pflegeberatungsangebotes. In neun Kommunen konnte im vergangenen Jahr das Projekt "Pflegeberatung vor Ort" etabliert werden, welches ein erster wichtiger Schritt zur dezentralen Beratungsstruktur darstellt.
- (15) Der derzeitige Versorgungsstand an stationären Pflegeplätzen liegt bereits über dem vereinbarten Zielwert. Ein weiterer Ausbau der vollstationären Pflege wird daher derzeit nicht empfohlen. Diese Bewertung gründet auf drei Befunden: Erstens wird der in naher Zukunft bestehende Bedarf durch die derzeitigen konkreten Planungen abgedeckt. Zweitens hat die ISG-Befragung im Herbst 2015 eine durchschnittliche Auslastung stationärer Einrichtungen von 95% ergeben, was noch

¹⁹ Zum Bestand des betreuten Wohnens liegen keine Statistiken oder Listen vor, so dass diese Daten durch Recherchen des ISG erhoben wurden. Eine Prüfung auf Vollständigkeit muss im weiteren Verlauf der Pflegeplanung erfolgen.

keine Überlastung anzeigt. Durch Pflegebedürftige von außerhalb des Kreises werden nicht mehr Pflegeplätze belegt als umgekehrt von Pflegebedürftigen aus dem Kreis Düren in Einrichtungen außerhalb des Kreises. Drittens ist davon auszugehen, dass der weitere Ausbau vorstationärer Angebote zukünftig den Bereich der stationären Pflege entlasten wird.

- (16) Damit der Kreis Düren die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ entsprechend steuern kann, wird empfohlen, für den Bereich der vollstationären Pflege von der Option einer verbindlichen Pflegeplanung nach § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW Gebrauch zu machen. Dagegen sollte der Ausbau einer eigenständigen Kurzzeitpflege weiter unterstützt werden.
- (17) In den Bereichen der Tagespflege (mit dem Ziel eines wohnortnahen Angebots in allen Kommunen) und Kurzzeitpflege (mit dem Ziel einer besseren Verfügbarkeit eigenständiger Plätze) sollten hingegen Angebotserweiterungen angestrebt werden, da diese Versorgungsformen die häusliche Pflege unterstützen.
- (18) Die Bestandsaufnahme der pflegerischen und pflegeergänzenden Angebote sollte fortlaufend aktualisiert und der Entwicklung der älteren Bevölkerung und des Pflegebedarfs gegenübergestellt werden. Dabei sollte die Pflegeplanung nicht nur darauf ausgerichtet sein, die derzeitige Versorgungsdichte auch bei sich verändernder Bevölkerungsstruktur konstant zu halten, sondern die zu Beginn des Planungsprozesses vereinbarten Zielwerte einer optimierten Versorgungsdichte sollten fortgeführt, kritisch diskutiert und ggf. an neue Erkenntnisse angepasst werden.
- (19) Die kommunale Pflegeplanung im Kreis Düren sollte gem. § 7 Abs. 2 APG NRW in einen fortlaufenden Austausch mit den angrenzenden Gebietskörperschaften eingebunden werden.